



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

134. Sitzung, Montag, 4. März 2002, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... *Seite 11284*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 11284*
- Neuer Präsident der parlamentarischen Gruppe
Sport des Zürcher Kantonsrates *Seite 11285*

7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001,
die Nachträge vom 19. Dezember 2001 und geänder-
ter Antrag der Finanzkommission vom 7. Februar
2002, **3889a**..... *Seite 11285*

Verschiedenes

- Todesfall*Seite 11337*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*Seite 11337*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorlie-
genden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege,**
Beschluss des Kantonsrates, **3940**
- **Änderung der Verordnung über die kantonalen Krankenhäuser**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 71/2000, **3943**
- **Patientenrechtsgesetz, 3944**
- **Gesundheitsgesetz (Änderung), 3945**

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich, 3941**
(Teil B der Vorlage geht zusätzlich zum Mitbericht an die Kommission für Planung und Bau)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz (Änderung), 3942**

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Berechnungssystem für die Besoldung der Ärztinnen und Ärzte in leitender Funktion**
Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 24/1999, KR-Nr. 52/2000

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 131. Sitzung vom 11. Februar 2002, 8.15 Uhr.

Neuer Präsident der parlamentarischen Gruppe Sport des Zürcher Kantonsrates

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Sport des Zürcher Kantonsrates hat Reto Cavegn, Oberengstringen, zu seinem neuen Präsidenten gewählt. Er übernimmt somit die Nachfolge von Liselotte Illi.

7. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001, die Nachträge vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Februar 2002, **3889a**

Fortsetzung der Beratung

Detailberatung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Konten aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung sehe ich wie folgt vor: Wir werden zuerst die Erstunterzeichnerin oder den Erstunterzeichner eines allfälligen Minderheitsantrages aufrufen, dann die Referentin oder den Referenten der zuständigen Sachkommission. Anschliessend hat die Referentin oder der Referent der Finanzkommission die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und allenfalls die Regierung oder die Antrag stellende Behörde. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Wie vorangekündigt beginnen wir die Detailberatung des Budgets mit der Rechtspflege. Ich begrüsse hierzu die Präsidenten der obersten kantonalen Gerichte.

11 Rechtspflege

Konto 1100, Obergericht und angegliederte Gerichte (Globalbudget)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse hierzu den Präsidenten des Obergerichtes, Remo Bornatico

Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut (JUKO), Globalbudget Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 51'634'400

neu: Fr. -50'446'800

Aufwandverbesserung: Fr. 1'187'600

(Pauschale Verbesserung)

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Lassen Sie mich den Beratungen zum Voranschlag der Rechtspflege ein paar grundsätzliche Überlegungen und Bemerkungen voranstellen. In den letzten Jahren waren im Budget und in der Rechnung der Rechtspflege regelmässig durchschnittliche Aufwandsteigerungen, beziehungsweise Saldoverschlechterungen von etwa 10 Prozent festzustellen. Der KEF zeigt eine Fortsetzung dieses Trends. Bei der Beratung des Voranschlages der Rechtspflege hatte ich auf diese sehr unerfreuliche Entwicklung hingewiesen und das Fehlen von sicht- und spürbaren Sparbemühungen bedauert. Ich wies auch auf die Möglichkeit von SVP-Kürzungsanträgen hin. Jedes der Gerichte legte auf unsere Einladung hin dar, welches die Konsequenzen von Aufwandreduktionen von 5, 10 oder 20 Prozent wären. Im Anschluss daran wurde der Voranschlag dann an den Regierungsrat zurückgewiesen. Wir erhielten den November-, respektive den Dezemberbrief, ohne dass – ich spreche hier von der Rechtspflege – die gewünschten Aufwandreduktionen vorgeschlagen worden wären. In der Kommissionsarbeit und in den Gesprächen mit den Gerichten mussten wir dann von einem Missverständnis Kenntnis nehmen. Die Gerichte waren offenbar davon ausgegangen, dass nur der regierungsrätliche Voranschlag zurückgewiesen worden sei, nicht aber derjenige der Gerichte. Dieser formalistische Standpunkt befremdete etwas. Umso mehr begrüsst die Kommission den Umstand, dass die Gerichte diesen Ball im Anschluss an diese Sitzung aufnahmen und konkrete Sparmöglichkeiten aufzeigten, mit denen – oder trotz derer – der Gang der Rechtspflege weiterhin gewährleistet blie-

be, oder zumindest Positionen bezeichneten, die reduziert oder eingespart werden könnten oder würden, falls der Rat solches beschliessen würde.

Bei meinen Anträgen ausgeklammert ist der regierungsrätliche Antrag zur Einsparung von 50 Millionen durch den nicht gewährten Teuerungsausgleich. Dies gilt selbstverständlich auch für die Rechtspflege. Das ist bei den von mir vertretenen Anträgen nicht inbegriffen. Als Richtschnur für meine Anträge habe ich die Vorschläge der Gerichte selber genommen. Da, wo sie gemacht wurden, betrug sie zwischen etwa 0,7 und 3,5 Prozent, je nachdem, wie man das rechnet, oder rund 5 Prozent bei den effektiv beeinflussbaren Posten. Diese von den Gerichten aufgezeigten Kürzungsmöglichkeiten betrug durchschnittlich etwa 2,5 Prozent. Ich habe die entsprechenden Minderheitsanträge in Franken gestellt.

Man könnte hier die Diskussion wieder aufnehmen, ob dies lineare oder pauschale Kürzungsanträge seien, in Prozenten oder bestimmten Beträgen. Diese Diskussion möchte ich eben nicht wieder aufnehmen. Die Begründung gilt für alle Konti. Letztlich geht es einzig darum, die Effizienz – wenn auch nur marginal – zu verbessern. Meine Anträge erfüllen denn auch sämtliche von Balz Hösly genannten drei Voraussetzungen.

Die Gerichtspräsidenten haben dann zu diesen Anträgen Stellung genommen. Da wurde gesagt – ich zitiere: «Wir haben Ihnen dargelegt, wo wir Kosteneinsparungen für möglich erachten.» Das ist eben das, was mitumfasst ist, also der Kommentar zu meinen Anträgen. Ein anderer Präsident liess sich dazu verlauten: «Ich bin in dem Sinne mit den Ausführungen von Hans Egloff einverstanden.» So gesehen unterstütze ich auch das, was Lukas Briner heute Morgen gesagt hat. Er sprach vom «Schaufeln in der Wüste». Wir werden Ihnen die Schaufel nicht aus der Hand schlagen, im Gegenteil, wir unterstützen Sie beim Graben, solange Sie dabei nach Wasser suchen und Ihre Bemühungen nicht einfach irgendwie versanden oder lediglich dazu dienen, anderen Sand in die Augen zu streuen. In diesem Zusammenhang erwähne ich einen Antrag, den ich vor zwei Jahren im Rahmen der Budgetdebatte gestellt hatte. Es ging um einen Kürzungsantrag von 120'000 Franken beim Kassationsgericht. Ein Teil der Nichtigkeitsbeschwerden beim Kassationsgericht war abgeschafft worden – das war seinerzeit ein Geschäft, das Sie, Lukas Briner, angeregt hatten. Dieser Kürzungsan-

trag von 120'000 Franken wurde damals abgelehnt und wurde auch nicht mehr aufgenommen.

In der wohl jeder Kommission und dem Rat zugestandenen freien ratsherrlichen Willkür – andere sprechen von Ermessen – hat die JUKO zu meinen Anträgen einmal Ja, einmal Nein gesagt, und einmal etwas mehr und einmal etwas weniger gekürzt. Die FIKO hat dann noch etwas nachgebessert oder ist ähnlich, wie die Justizkommission verfahren. Ich bin einfach für alle Gerichte gleich konsequent geblieben. Dies erklärt auch meinen Antrag bei den Bezirksgerichten, also dem Konto 1102, wo mein Antrag weniger weit geht, als derjenige der FIKO. Dies war die generelle Begründung für sämtliche Anträge, die ich als Erstunterzeichner mit Kolleginnen und Kollegen zu den Budgets der Rechtspflege gestellt habe. Ich ersuche Sie namens der SVP-Fraktion, diese zu unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der JUKO: Die Budgets der Rechtspflege bedürfen einiger weniger Erklärungen. Die JUKO hat sämtliche obersten Gerichte eingeladen, um die Budgets eingehend zu diskutieren. Eine besondere Situation, wie sie bereits Hans Egloff angetönt hat, ist insofern aufgetreten, als die Gerichte davon ausgingen, dass sie mangels Nicht-Einladung an die Katzenseegespräche – dies möchte ich präzisieren – davon ausgingen, dass das Budget nicht an sie zurückgewiesen worden war. Aufgrund dieser Sachlage wurden die Gerichte im Januar 2002 durch die Justizkommission aufgefordert, doch noch Sparvorschläge in Form von neuen Zahlen zu liefern. Die Gerichte haben diese Aufforderung ernst genommen und – wenn auch unterschiedlich – neue Zahlen geliefert. Die Justizkommission entschied sich letztendlich aber grösstenteils mehrheitlich für die Zahlen des Dezemberbriefs, was einigermaßen erstaunen mag. Die Sparvorschläge der Gerichte wurden aber von der Finanzkommission wieder aufgenommen, und Sie haben sie als Antrag vor sich.

Was ich nun sage, gilt für alle Gerichte: Deren Budgets werden vor allem durch exogene Faktoren bestimmt. Ein allfälliges Sparpotenzial liegt vor allem bei den Ersatzrichtern und dem übrigen Personal. Keine Kostenersparnisse können bis Ende der jeweiligen Amtsperiode bei den gewählten Richterinnen und Richtern erzielt werden. Eine Kürzung des Personalbestandes bedingt weniger Erledigungen, höhere Pendenzen und im Extremfall eine Verletzung des Beschleunigungs-

gebotes mit allfälliger Schadenersatzpflicht gegenüber den Geschädigten.

Die Budgetzahlen der Gerichte basieren auf den Zahlen der beiden vorhergegangenen Jahre. Auf die Einstellung der Mehrkosten für den Stufenanstieg auf den 1. Oktober 2001 in der Höhe von zirka 1 Million wurde im Voranschlag verzichtet. Das ist eine Einsparung. Die Erhöhung der amtlichen Verteidigung von 150 auf 200 Franken, was für den Rest dieses Jahres noch einen Betrag von 3 Millionen ergibt, ist exogener Natur und wurde in der JUKO intensiv diskutiert, aber letztendlich unbestritten akzeptiert.

Nun zu den Sparvorschlägen beim Obergericht: Insgesamt stagniert beim Obergericht die Zahl der zu erledigenden Fälle eher, weshalb das Obergericht im Nachgang zur Sitzung vom 9. Januar 2002 weitere Einsparungen in der Höhe von 465'000 Franken in Aussicht stellen konnte. Wie gesagt blieb die Justizkommission aber beim Dezemberbrief.

Ernst Züst (SVP, Horgen), Referent der FIKO: Ich weiss nicht, ob Sie die Unterschiede der Anträge mitbekommen haben. Es geht dahin, dass die Finanzkommission diejenigen Sparanträge der Gerichte aufgenommen hat, welche in der Justizkommission keine Mehrheit fanden, obwohl die Herren Richter sparen wollten. So etwas muss die Finanzkommission doch korrigieren! Deshalb haben wir in der FIKO gesagt, es könne doch nicht sein, dass eine Sachkommission entscheidet, man wolle mehr Geld ausgeben, als die Gerichte selber ausgeben wollen. Die Sachkommission sollte solche Anträge der Gerichte doch aufnehmen. Ich kann Ihnen aber verraten, weshalb es so gelaufen ist: Man hat mit der Abstimmung gepokert, nach dem Motto «darf es etwas mehr sein – darf es etwas weniger sein?» Und bei den Eventualabstimmungen kam es dann so heraus, dass noch mehr Geld ausgegeben wird. Wenn unsere Schlussabstimmung am Schluss der Budgetdebatte so verlief, dann hätten wir den Schwarzen Peter selbst im Sack. So darf es nicht gehen!

Ich halte noch kurz fest: Die Anträge der Finanzkommission bezüglich Obergericht 465'000 Franken, bezüglich Bezirksgericht 3'335'000 Franken, bezüglich Notariat/Grundbuch- und Konkursämter 400'000 Franken. Dies ergibt insgesamt 4,2 Millionen, und das ist die Zahl, die ich vom Präsidenten des Obergerichtes, Remo Bornatico, gemäss Brief erhalten habe, die gleiche Zahl, welche die Justizkommission

erhalten hat. Stimmen Sie wenigstens diesen Kürzungsanträgen zu, welche die Gerichte selbst von sich aus der Justizkommission unterbreitet haben.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Sie haben nun schon sehr viel gehört von nicht weniger als drei Vorrednern. Deshalb versuche ich, mich kurz zu halten. Zwei bis drei allgemeine Bemerkungen zur Rechtspflege, die ich nachher dann nicht wiederholen muss: Zu Ernst Züst: Die Justizkommission ist eine Aufsichtskommission, keine Sachkommission. Dies zur Präzisierung. Dann fällt hier auf, dass wir es einerseits mit FIKO-Anträgen zu tun haben – Ernst Züst hat soeben erklärt, wie sie zu Stande gekommen sind, ich werde noch darauf zurückkommen – und mit Minderheitsanträgen von Hans Egloff, respektive der SVP. Im Gegensatz zu vielen anderen Anträgen aus der SVP-Fraktion sind die Anträge von Hans Egloff nicht von vornherein völlig jenseits. Ein Teil der SVP wird sich nun fragen: «Warum ist Bernhard Egg nun so lieb mit unserem Kollegen? Hat Hans Egloff zu wenig weit gehende Forderungen gestellt?» Vielleicht bin ich so nett, weil ich Hauseigentümer bin, vielleicht hat es aber auch damit zu tun, dass Hans Egloff die Gerichte eben sehr gut kennt.

Wir unterstützen die Kürzungsanträge unterschiedlich, zum Teil ganz, zum Teil teilweise und – vor allem im Falle des Sozialversicherungsgerichtes – gar nicht. Hans Egloff sprach von der Gleichbehandlung. Ich bin nicht der Auffassung, dass man die Gerichte auf jeden Fall gleich behandeln muss. Sie sind sehr individuell. Sie haben unterschiedliche Aufgaben, und sie haben die selber angebotenen Kürzungen, von denen schon die Rede war, auch unterschiedlich begründet. Darauf haben wir Rücksicht genommen. Im Übrigen, als es um die Gleichstellung des Lohnes bei den Sozialversicherungsrichtern ging, nahmen Sie es mit der Gleichbehandlung auch nicht so ernst.

Zum Obergericht: Die SP-Fraktion kann sich dem FIKO-Antrag anschliessen. Der Betrag von 465'000 Franken entspricht übrigens meiner eigenen Rechnung anlässlich der Diskussion in der Justizkommission. Diese Berechnung stützt sich wiederum auf die Angaben des Obergerichtes selbst. Ich wiederhole die Aufschlüsselung dieses Postens nicht, wir haben sie schon gehört. Unseres Erachtens bleibt kein Anlass, über diesen Betrag hinaus weitere Kürzungen vorzunehmen. Sie lassen sich aufgrund des Leistungsteils nicht rechtfertigen. Wir liessen sicher mit uns reden, wenn die Eingänge markant zurückge-

gangen oder keine Pendenzen mehr da wären. Aber es ist eben anders. Die Belastung des Gerichtes ist mehr oder weniger stabil. Für eine Kürzung in relevantem Rahmen bleibt deshalb kein Raum. Es ist eine Binsenwahrheit, dass eine Kürzung in einem solchen Fall einfach die Erledigungszahl verkleinert oder die Verfahrensdauer verlängert. Die Qualität würde sich also letztlich verschlechtern. Das will die SP-Fraktion nicht in Kauf nehmen. Sie ist deshalb – noch einmal zusammenfassend gesagt – einverstanden mit der Kürzung von 465'000 Franken, aber nicht darüber hinaus.

Rita Bernoulli-Schürmann (FDP, Dübendorf): Ich möchte kurz auf das Votum von Ernst Züst zu sprechen kommen. Die Geschichte, wie die Abstimmungen in der JUKO zu Stande gekommen sind, haben wir sowohl von Hans Egloff wie von Gerhard Fischer und jetzt auch von Bernhard Egg gehört. Darauf will ich nicht zurückkommen. Aber es war kein Poker, Ernst Züst, wie die Abstimmungen zu Stande kamen. Es war eine ganz klare Abmachung und eine ganz klare Haltung der Mehrheit der Justizkommission, dass lineare Kürzungen kein taugliches Mittel sind, Einsparungen zu machen. Es ist im Übrigen sehr wertvoll – und es war für uns in der Kommission auch eine grosse Hilfe – dass die Gerichte aus eigener Kraft Kürzungsvorschläge gebracht haben. Es ist hier auch zu anerkennen, dass sie diese Anstrengungen unternommen haben. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Kürzungsanträge der FIKO unterstützen.

Remo Bornatico, Präsident des Obergerichtes: Im Namen des Obergerichtes bitte ich Sie, bei der Verabschiedung der Voranschläge für das Obergericht – und ich erlaube mir der Einfachheit halber, die Bezirksgerichte und die Notariate, für die wir ja auch zuständig sind, jetzt schon miteinzubeziehen – dem Antrag der Justizkommission, allenfalls dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, aber keinesfalls weitergehende Kürzungen in unseren Voranschlägen vorzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir am Obergericht, bei den Bezirksgerichten und auch bei den Notariaten mit den uns anvertrauten Steuergeldern umsichtig und sparsam umgehen. Das beginnt schon damit, dass wir auch für dieses Jahr vorsichtig budgetiert und auf Erhöhungen verzichtet haben, die wir nach den für die Budgetierung geltenden Grundsätzen hätten vornehmen können. Das war – Gerhard Fischer

wies bereits darauf hin – der Verzicht auf rund eine Million Franken für den vorgezogenen Stufenanstieg auf den 1. Oktober 2001.

Des Weiteren haben wir bereits unabhängig von der Rückweisung des Voranschlages und den von ihnen damit verbundenen Erwartungen die für die Rechtspflege budgetierten Mittel nicht ganz ausgeschöpft und, zum Beispiel, Ersatzrichterstellen gestrichen, die aus unserer Sicht zur Bewältigung unserer Arbeit nicht unbedingt notwendig sind. Sie wären aber – ich sage es trotzdem – wünschbar, damit wir unsere Arbeit noch besser bewältigen könnten. Nach der Rückweisung des Voranschlages gab es das heute bereits erwähnte Missverständnis. Wir wurden aber durch die Justizkommission doch noch in die Gespräche eingebunden, gingen dann wunschgemäss nochmals über die Bücher und überlegten uns, wo noch Kürzungen vorgenommen und verantwortet werden könnten. Wir – das ist die Verwaltungskommission des Obergerichts – gelangten zum Schluss, dass notfalls die heute bereits erwähnten 4,2 Millionen, die dem Kürzungsantrag der Finanzkommission entsprechen, noch eingespart werden könnten. In diesem Betrag sind die von mir erwähnten schon vorher vorgenommenen Kürzungen wieder enthalten. Dies kommunizierten wir so im Januar 2002 bei der Justizkommission, was zu den heutigen Anträgen führte. Ich muss allerdings erwähnen, dass die zwischenzeitliche Entwicklung gezeigt hat, dass wir mit diesen Kürzungen wahrscheinlich zu weit gegangen sind. So mussten wir inzwischen im Zusammenhang mit verschiedenen grösseren Nachlassverfahren – die sind zur Zeit modern – und insbesondere mit dem Nachlassverfahren einer prominenten Gesellschaft, die auch hier schon Anlass zum Debattieren gegeben hat, einen zusätzlichen vollamtlichen Ersatzrichter einsetzen. Es war uns aber wichtig, dass der Kanton Zürich gerade in diesem Fall und in diesem Zusammenhang gute und speditive Arbeit auch bei der Rechtspflege erbringt.

Ich bitte Sie bei der Behandlung unserer Voranschläge nicht ausser Acht zu lassen, dass die Rechtspflege bei ihrer Arbeit weder quantitativ noch qualitativ noch mit Bezug auf ihre Speditivität irgendeinen Spielraum hat. Was vor Gericht gebracht werden kann und wie viele gerichtliche Instanzen dafür beansprucht werden können, ist durchwegs gesetzlich vorgegeben. Wie rege von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, bestimmt die Quantität unserer Arbeit. Sie kommt einfach, und wir müssen sie erledigen. In qualitativer Hinsicht können und müssen wir nur das Beste geben. Alles andere führte bloss dazu, dass die Prozesse über mehrere Instanzen weitergezogen werden

und schlimmstenfalls sogar wiederholt werden müssten, was nicht weniger, sondern bei den Gerichten – vor allem aber auch bei den Vertretungen der Parteien – erheblich mehr Kosten verursachen würde. Was die Speditivität anbelangt, so schreibt das Beschleunigungsgebot – Gerhard Fischer wies bereits darauf hin – klar vor, dass gerichtliche Verfahren möglichst rasch zu behandeln und zu Ende zu führen sind. Wird dieses Gebot verletzt – das müssten wir machen, wenn wir zu wenig Personal zur Verfügung hätten – so führt das nach der klaren Rechtsprechung des Bundesgerichts zu einer Haftung des Staates, hier also des Kantons Zürich, für daraus resultierende Schäden, und zwar auch dann, wenn die Verzögerung auf Personalmangel zurückzuführen ist. Das hat das Bundesgericht klar festgehalten.

Sie sehen, es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Arbeit, die bei uns anfällt, möglichst gut und möglichst schnell zu erledigen. Das ist aber auch kein Nachteil. Eine quantitativ, qualitativ und in Bezug auf ihre Speditivität gute und effiziente Rechtspflege ist rechtsstaatlich, gesellschaftlich und auch wirtschaftlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass sich die zürcherische Rechtspflege unter allen diesen Aspekten im interkantonalen und internationalen Vergleich durchaus sehen lassen kann. Ich bitte Sie darum, uns mit dem Voranschlag 2002 die Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Erhaltung dieses Zustandes nötig sind. Dafür danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es liegen drei Anträge vor: Der Minderheitsantrag von Hans Egloff, der Antrag der JUKO und der Antrag des Obergerichtes und der FIKO. Zuerst stelle ich den Minderheitsantrag von Hans Egloff dem Antrag der JUKO gegenüber. Den obsiegenden Antrag stelle ich dann dem Hauptantrag, also dem Antrag des Obergerichtes und der FIKO gegenüber. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut (JUKO) wird dem Antrag der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 70 : 55 Stimmen zu.

11294

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun stelle ich den Antrag der JUKO dem Antrag des Obergerichtes und der FIKO gegenüber. Da es sich beim Antrag der JUKO um eine Verschlechterung gegenüber dem offiziellen Antrag handelt, gilt hier die Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag der Justizkommission wird dem Antrag des Obergerichtes und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Obergerichtes und der FIKO mit 144 : 11 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 51'169'400.

Konto 1102, Bezirksgerichte (Globalbudget)

Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut (JUKO), Globalbudget Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. -121'937'300

neu: Fr. -119'132'700

Aufwandverbesserung: Fr. 2'804'600

(Pauschale Verbesserung)

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich hatte Ihnen eigentlich vorgeschlagen, dass sämtliche Gerichte gleich behandelt werden sollten. Sie haben sich mit dieser ersten Entscheidung, den Sie vorher gefällt haben, dafür entschieden, bei der Willkür zu bleiben. Sie bestrafen diejenigen Gerichte, die konstruktive Sparvorschläge unterbreitet haben und belohnen diejenigen, die das nicht getan haben. Ich weise beispielsweise auf den Entscheid hin, der bezüglich des Verwaltungsgerichts gefällt wurde, wo 171'000 Franken gespart werden sollen. Da muss mir irgendwer im Rat noch erklären, wie sich dieser Entscheid jetzt nach dieser ersten Abstimmung noch halten soll. Unter diesen Umständen

*ziehe ich meinen Minderheitsantrag zu den
Bezirksgerichten zurück.*

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es braucht hierzu nicht viele Worte. Ich habe bereits eingangs einige Erklärungen abgegeben. Auch hier hat sich die Justizkommission für den Dezemberbrief entschieden.

Ernst Züst (SVP, Horgen), Referent der FIKO: Ich kann es kurz machen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag der Finanzkommission und der Gerichte zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Präsident des Obergerichts verzichtet auf das Wort. Hans Egloff hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Wir stimmen über die beiden verbleibenden Anträge ab. Das Obergericht stellt zusammen mit der FIKO den Antrag auf 118'602'300 Franken. Die JUKO beantragt 121'937'300 Franken. Daher unterliegt diese Abstimmung der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag der Justizkommission wird dem Antrag des Obergerichtes und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Obergerichts und der FIKO mit 140 : 9 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 118'602'300.

Konto 1103, Notariate / Grundbuch- und Konkursämter (Globalbudget)

Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut (JUKO), Globalbudget Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 63'600'000

neu: Fr. - 62'137'200

Aufwandverbesserung: Fr. 1'462'800

(Pauschale Verbesserung)

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Beim Notariat gilt das Gleiche wie bis anhin. Die Justizkommission hat dem Antrag des Dezemberbriefs zugestimmt. Ich möchte hier nur einige kurze Bemerkungen zu den weitergehenden Kürzungen machen. Es ist zu bedenken, dass der Geschäftsgang der Notariate stark vom Geschäftsgang der Wirtschaft abhängt. Das Problem im Personalbereich besteht darin, dass die gut ausgebildeten Notare und das gut ausgebildete Notariatspersonal einem starken Abwerben von Seiten der Wirtschaft ausgesetzt sind. Deshalb darf an deren Löhnen nicht gerüttelt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO verzichtet aufs Wort.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Dank der Überlegung der linearen Kürzungen über den Sparvorschlägen der Gerichte bedeutet dieser Minderheitsantrag, dass die von den Notariaten errechneten möglichen Einsparungen von 400'000 Franken auf beinahe 1,5 Millionen angestiegen sind, ohne Hinweise darauf, wie und wo eingespart werden soll. Natürlich wissen wir zwar alle, dass das Wie und Wo von uns nicht abverlangt werden kann, aber so über ein Budget zu fahren, ist unserer Meinung nach schlicht unseriös. Dass Einsparungen in einer Grössenordnung von 400'000 Franken vielleicht verkraftbar sind, ist noch vorstellbar. Wo die restlichen 1,5 Millionen eingespart werden können, ist hingegen rätselhaft. Wenn wir dem Minderheitsantrag zustimmen, werden die Notariate diesen Entscheid akzeptieren und sich etwas einfallen lassen müssen. Das Eingesparte aber wird einfach die nächste Budgetrunde – und diese ist angesichts der diesjährigen Verzögerung gar nicht mehr so weit weg – zusätzlich belasten. Dieser Akt heute ist eher als ein kurzfristiger anzusehen. Wir werden in nur wenigen Monaten Ähnliches zu diskutieren haben, aber mit garantiert höheren Beträgen. Nachholbedarf ist doch vorprogrammiert. Die SP lehnt den Minderheitsantrag von Hans Egloff ab und unterstützt den Antrag der FIKO.

Remo Bornatico, Präsident des Obergerichtes: Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Finanzkommission und unserem Antrag zu folgen. Unsere Notariate leisten eine sehr gute Arbeit. Gerhard Fischer hat bereits darauf hingewiesen, dass sie Abwanderungen ausgesetzt sind. Es wäre verhängnisvoll, wenn hier am falschen Ort gespart würde.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es liegen drei Anträge vor: Der Minderheitsantrag von Hans Egloff, der Antrag der JUKO sowie der Antrag des Obergerichtes und der FIKO. Ich stelle zunächst wieder den Minderheitsantrag von Hans Egloff dem Antrag der JUKO gegenüber und anschliessend den obsiegenden Antrag dem Antrag von FIKO und Obergericht.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut, Globalbudget Aufwand Laufende Rechnung, wird dem Antrag der Justizkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 66 : 52 Stimmen zu.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun stelle ich den Antrag der JUKO dem Antrag des Obergerichtes und der FIKO gegenüber. Da es sich beim Antrag der JUKO um eine Verschlechterung gegenüber dem offiziellen Antrag handelt, gilt hier die Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag der Justizkommission wird dem Antrag des Obergerichtes und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Obergerichtes und der FIKO mit 144 : 8 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 63'200'000.

Konto 1104, Kassationsgericht (Globalbudget)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Vizepräsidenten des Kassationsgerichtes, Herbert Heeb.

Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut (JUKO), Globalbudget Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 6'329'500

neu: Fr. - 6'158'500

Saldoverbesserung: Fr. 171'000

(Pauschale Verbesserung)

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich habe die Gründe für meinen Antrag bereits dargelegt. Das Kassationsgericht und das Verwaltungsgericht, dessen Globalbudget wir nachher zu beraten haben, haben etwa die gleichen Saldi- oder Aufwandpositionen. Von denjenigen, die jetzt dann gleich meinen Minderheitsantrag ablehnen werden, soll mit bitte jemand erklären, weshalb dieser hier abgelehnt wird

und weshalb dann beim Verwaltungsgericht diese 160'300 Franken gespart werden sollen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Kassationsgericht hat ein Sparpotenzial gefunden bei den unentgeltlichen Rechtsbeiständen und beim Teuerungsausgleich. Beide Faktoren sind aber im Dezemberbrief bereits berücksichtigt, so dass sich weitere Erörterungen erübrigen und keine weiteren Einsparungen gemacht sollten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO verzichtet aufs Wort.

Jacqueline Gübeli (SP, Horgen): Die SP-Fraktion lehnt diesen Minderheitsantrag ab und unterstützt den Kommissionsentscheid. Auch die FIKO beantragt hier keine Kürzung. Das relevante Sparpotenzial, das beim Schriftwechsel mit dem Gericht herauschaute, betrug 35'000 Franken. Der Minderheitsantrag geht um fast das Fünffache darüber hinaus. Die SP bezweifelt sehr, dass es geschickt ist, beim Kassationsgericht Einsparungen in dieser Höhe zu beantragen. Dieses letztinstanzliche kantonale Gericht hat die Qualität der Rechtssprechung im Kanton Zürich sicherzustellen. Wir bezweifeln, dass es seriös ist, die bereits knappen Budgetansätze noch weiter zu senken, beruhen doch allfällige Budgetüber- oder unterschreitungen gerade hier auf absolut unbeeinflussbaren Faktoren. Das Kassationsgericht hat, wie die anderen Gerichte, bezüglich Übernahme von Aufgaben keinen Spielraum. Seine Kompetenzen sind gesetzlich genau umschrieben. Es hat die Fälle zu behandeln, welche ihm von den Parteien vorgelegt werden. Die Kosten zu senken bedeutet eine Reduktion der Erledigungszahlen und eine Verlängerung der Prozessdauer statt einem Rückgang der Pendenzen, also eine Qualitätsverschlechterung auf der ganzen Ebene, die von der SP-Fraktion nicht in Kauf genommen wird. Zudem bedeutet diese Sparrunde automatisch einen Anstieg der anfallenden Kosten in den folgenden Jahren. Hinausgeschobene Erledigungen sind keine gesparten Erledigungen. Ärgerlich ist, dass eine Zustimmung zum Minderheitsantrag für das Kassationsgericht nur eine Hypothek darstellen würde. Ärgerlich ist, dass sich die 170'000 Franken in unserem Gesamtbudget nicht niederschlagen werden. Retten werden sie es schon gar nicht. Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag ab! Stimmen Sie gleich, wie die Kommissionsmehrheit!

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die Begründung von Hans Egloff ist für uns ausreichend. Die Begründung des Präsidenten der JUKO ist nicht ausreichend. Wir werden hier den Minderheitsantrag unterstützen. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir 160'000 Franken beim Verwaltungsgericht sparen können und keine 170'000 beim Kassationsgericht. Die FDP wird hier mit der SVP stimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Vizepräsident des Kassationsgerichtes verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut wird dem Antrag des Kassationsgerichtes, der Justizkommission und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 82 : 65 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 6'158'500.

Konto 1121, Landwirtschaftsgericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 1150, Verwaltungsgericht (Globalbudget)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Andreas Keiser.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das durch das Verwaltungsgericht offen gelegte Sparpotenzial wurde von den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Da dieses weit gehend mit den Vorstellungen eines Antrags eines Kommissionsmitgliedes kongruent ist, fand sich für die Sparbemühungen eine Kommissionsmehrheit. Diese beantragt, der Aufwand sei um 160'300 Franken zu kürzen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO verzichtet aufs Wort.

Andreas Keiser, Präsident des Verwaltungsgerichts: Das Verwaltungsgericht opponiert diesem Antrag nicht. Wir können damit leben. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass wir diesen Betrag mit grösster Wahrscheinlichkeit beim Einsatz der Ersatzrichter einsparen müssten. Das kann zur Verzögerung von Verfahren führen. Wir sind aber jetzt schon schnell, so dass wir denken, dieses Risiko eingehen zu können.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der ursprüngliche Antrag wurde zurückgezogen. Was verbleibt, ist der übereinstimmende Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission. Eine Abstimmung erübrigt sich deshalb. Somit beläuft sich der genehmigte Betrag auf 6'809'100 Franken.

Konto 1160, Sozialversicherungsgericht (Globalbudget)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich begrüsse zu diesem Geschäft den Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts, Hans-Jakob Mosimann.

Minderheitsantrag Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut (JUKO), Globalbudget Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 11'323'000

neu: Fr. - 11'062'500

Aufwandverbesserung: Fr. 260'500

(Pauschale Verbesserung)

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich bleibe bei meinen bereits gemachten Ausführungen und möchte die etwas unglückliche Formulierung bei der Begründung des Antrages korrigieren. Es heisst da immer wieder «Pauschale Verbesserung». Gemeint wäre eigentlich eine Effizienzsteigerung. Im Übrigen halte ich an meinem Antrag fest.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Sozialversicherungsgericht ist wegen des grossen juristischen Mittelbaus mit den anderen Gerichten nicht ganz zu vergleichen. Die JUKO anerkennt, dass das Sozialversi-

cherungsgericht in Bezug auf den Pendenzenabbau grosse Bemühungen und Fleiss an den Tag gelegt hat. Der Rat hat vor wenigen Jahren der dringlichen Aufforderung, den Personalbestand zu erhöhen, zugestimmt. Das nun mit einem ungebührlichen Entzug der Finanzmittel ein frappanter Personalabbau erzwungen werden soll und ein erneuter, inakzeptabler Pendenzenberg erzeugt wird, kann die JUKO nicht anerkennen. Darum keine Kürzung!

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO verzichtet aufs Wort.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Gerhard Fischer, Präsident der JUKO, erlauben Sie, dass ich Ihnen widerspreche. Gefordert ist hier eine Verbesserung beim Aufwand von 260'500 Franken. In diesem Zusammenhang von einem frappanten Personalabbau zu sprechen, scheint mir nicht angezeigt.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Zum Stichwort «Effizienzsteigerung» möchte ich vorweg bemerken, dass ich den Eindruck habe, dass es unserem Gericht gelungen ist, vom Status des einstigen Sorgenkindes etwas wegzukommen, eben weil wir in Sachen Effizienzsteigerung bereits das äusserst Mögliche unternommen haben. Unter diesem Aspekt wirkt es etwas eigenartig, wenn man jetzt von uns verlangt, wir sollten effizienter werden. Da wäre ich – sozusagen unter Kollegen, Hans Egloff – dankbar um Hinweise, wie das Sozialversicherungsgericht noch leistungsfähiger werden könnte. Nach meiner Einschätzung aus interner Kenntnis des Betriebes ist das nicht mehr möglich. Es ist im Gegenteil so, dass es uns gelungen ist, von fast 6000 unverschuldet angewachsenen Pendenzen auf gut 2000 herunterzukommen. Das war nur möglich, weil Richterinnen und Richter, vor allem aber auch das juristische Personal, Ausserordentliches geleistet haben. Wir haben eine Leistung verlangt und erhalten, die man so nicht über Jahre und Jahrzehnte aus Leuten herauspressen kann. Wir sind darauf angewiesen, dass wir unser Personal besoldungs- und leistungsmässig wieder normal und anständig behandeln können. Es gibt einen inneren, einfachen und logischen Zusammenhang zwischen zur Verfügung stehenden Geldmitteln und erledigten Fällen. Wenn Sie bei uns weniger Mittel einstellen – das ist verständlich, wenn man den Aufwand mindern will – so müs-

sen Sie auch mit weniger Erledigungen rechnen. Sonst gerät das Globalbudget des betreffenden Gerichtes in Schieflage. Es stimmt dann einfach nicht mehr. Ich bitte Sie deshalb, kein Globalbudget, das hinkt, zu beschliessen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Aktuell ist es allerdings so, dass wir Schwierigkeiten haben, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Das liegt in erster Linie an den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, die wir bieten können. Unsere Konkurrenz in der privaten Versicherungswirtschaft ist eindeutig attraktiver. Wenn wir jetzt unter dem Titel «Effizienzsteigerung» die Schraube wieder anziehen würden, würden uns die besten Leute davonlaufen und wir hätten ein grösseres Problem als vorher. Weil wir die Leute, die ab und zu abgehen, unter Umständen nicht ausreichend ersetzen können, ist es möglich, dass im laufenden Jahr die Zahl der Erledigungen leider kleiner sein wird, als budgetiert. Dafür dürfte erfreulicherweise aber auch der Aufwand geringer sein als budgetiert. Auf welcher Höhe sich dies einstellen wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Deshalb ist es nach unserer Einschätzung sinnvoll, den Voranschlag, wie er Ihnen beantragt worden ist, zu beschliessen. An der Relation zwischen Aufwand und Erledigungen wird sich – auf welcher Höhe auch immer – nichts ändern. Ich bin also dankbar, wenn Sie dem Minderheitsantrag nicht zustimmen und dem einstigen Sorgenkind weiterhin Ihr Wohlwollen schenken.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Kurt Krebs und Jürg Leibundgut wird dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts, der Justizkommission und der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 93 : 49 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 11'323'000.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke den Gerichtspräsidenten für ihr Erscheinen.

Wir gehen jetzt wieder an den Anfang des Budgets zurück. Bevor wir mit den Behörden beginnen, gebe ich Ihnen bekannt, dass Hans-Peter Züblin um 14.30 Uhr einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingereicht hat: «Bei allen Global- und HRM-Budgets ist der Aufwand um 3 Prozent zu kürzen. Bei allen Nettokrediten, bei denen der Saldo negativ ist, muss der Saldo um 3 Prozent gekürzt werden.» Ich habe

Hans-Peter Züblin diesen Antrag zurückgegeben mit der Begründung, dass ich ihn in dieser Form nicht annehme, weil ich ihn als einen Rückweisungsantrag an den Regierungsrat, das Budget mit neuen Zahlen neu abzufassen, betrachte. Selbstverständlich steht es Hans-Peter Züblin frei, gezielt bei jedem Kontoposten einen Reduktionsantrag zu stellen. Allerdings müsste ich ihn dann aus Formerfordernis bitten, je ein separates Blatt auszufüllen und darauf auch die finanziellen Konsequenzen anzugeben, so dass ich diese bei Antragsverlesung bekanntgeben kann.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Sie haben meinen Antrag bereits gehört, den ich als ehemaliger Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes auf Grund der Diskussionen von heute Morgen eingeben wollte. Ich wollte diesen Antrag einbringen, weil ich festgestellt hatte, dass die Fronten sehr verhärtet sind und er das Budget eventuell zu Gunsten des Gewerbes, der Investitionen, aber auch der Arbeitsplätze, beeinflusst hätte. Es wäre sicher ein Kompromissantrag gewesen. Ich bin der Überzeugung, dass jedes Budget 3 Prozent Luft hat. Der Ratspräsident hat bereits erklärt, weshalb er den Antrag leider nicht entgegengenommen hat. Ich müsste für jede Position einen Antrag ausfüllen, was in der jetzigen Zeit nicht mehr möglich ist. Ich habe aber erst heute Morgen während der Diskussion festgestellt, dass die Fronten so verhärtet sind. Ich habe deshalb versucht, auch einmal etwas für das Gewerbe zu tun. Ich bedaure sehr, dass wir so schwerfällig politisieren müssen. So kann es leider keine Koalition der Vernunft zwischen Gewerbe, Industrie und den Parteien geben.

10 Behörden

Konto 1001, Kantonsrat

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO), 3001 Vergütungen an Behörden und Kommissionen

alt: Fr. - 4'142'000

neu: Fr. - 3'363'000

Verbesserung: Fr. 779'000

(Bisherige Entschädigungsansätze)

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir, dass ich gleich zu unseren beiden Minderheitsanträgen beim Konto 1001, Kantonsrat, spreche. So können wir etwas Zeit sparen.

Bereits am 19. November 2001 haben wir in einer längeren Nachmittagssitzung eingehend über die Entschädigungsfrage des Kantonsrates diskutiert. Grundlage dafür war damals das Geschäft 166/2001, Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Kantonsrates und für die Fraktionen. Gegen 40 Redner haben sich damals zu Wort gemeldet und ihre verschiedensten Ansichten dargelegt. Der Rat hat der Vorlage schliesslich – gegen den Willen der SVP-Fraktion – mit 73 : 50 Stimmen zugestimmt. Die In-Kraft-Setzung der neuen Entschädigungsregelung ist auf den 1. Mai 2002 geplant. Es scheint nun sicher für viele von Ihnen unerklärlich zu sein, dass man Ausgaben, welche einem kürzlich angepassten Gesetz, das aber noch nicht in Kraft ist, entsprechen, bereits wieder über das Budget zu ändern versucht. Ich möchte hier keine längere Diskussion über Rechtmässigkeit oder Nicht-Rechtmässigkeit dieses Antrages vom Zaune reissen. Wir müssen auch nicht mehr über den Inhalt der Entschädigung diskutieren. Das haben wir bereits hinter uns gebracht.

Aber wir müssen uns damit befassen, ob es richtig ist, dass wir uns selbst als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter mehr Lohn geben wollen, und dies in einer Situation, wo wir uns doch einig sind, dass der Kanton massiv sparen muss, in einer Situation, wo wir bestimmt in eine Rezession fahren werden, in einer Situation, wo wir dem Personal nicht die versprochene Teuerung zahlen können, in einer Situation, wo es überall immer mehr und mehr Abzocker gibt. Mit Abzocker meine ich einen gewissen Herrn beim Reiseveranstalter Kuoni, das Bankpräsidium unserer Kantonalbank, die Verwaltungsräte und den CEO einer grossen Fluggesellschaft und das jüngste Beispiel bei der ABB.

In der Debatte der kommenden Stunden und Tagen müssen wir uns immer vor Augen halten, was die geforderten Sparanträge, aber auch Aufstockungen, für Konsequenzen mit sich bringen. Wir müssen bereit sein, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Sie alle werden, je nach Situation, bestimmt danach handeln, was es Ihrer Klientel und Ihrer Wählerschaft gerade bringt. Wenn Sie dann in Ihrer Gemeinde aus dem Kantonsrat erzählen, müssen Sie aber immer auch noch erwähnen, dass Sie sich auch selbst etwas vom Kuchen abgeschnitten haben, ganz nach dem Motto «s'hätt, solange s'hätt!» Ich will

Ihre Arbeit in keiner Weise kritisieren oder gar den in vielen Fällen enormen Zeitaufwand, den Sie für die Ratsarbeit und zu Gunsten unseres Kantons aufwenden, in Frage stellen. Dies kann man ja auf der neuen Webseite des Kantons Zürich sehr genau nachlesen.

Die SVP-Fraktion meint aber einstimmig, dass wir gemeinsam ein Zeichen setzen müssen, mit dem wir der gesamten Bevölkerung klar zu verstehen geben, dass wir bereit sind, bei uns selbst mit dem Sparen anzufangen. Ich bitte Sie daher, unseren beiden Minderheitsanträge zuzustimmen und einen ersten Sparerfolg über 1,174 Millionen Franken zu erzielen. Vielleicht ist dies der Anfang von grossen Sparbemühungen, welcher uns doch noch zu einer gemeinsamen Budget-Verabschiedung führen könnte.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Sprecher der Geschäftsleitung: Selbstverständlich ist es das gute Recht von Hansueli Züllig, einen solchen Antrag zu stellen. Es fragt sich einfach, ob dieser Antrag sehr sinnvoll ist. Hansueli Züllig, Sie wissen ganz genau – Sie haben es auch zitiert – dass dieser Kantonsrat am 19. November 2001 beschlossen hat, die Fraktionsentschädigungen und die Sitzungsgelder zu erhöhen. Das ist der Rechtstitel für den Budgeteintrag, wie wir ihn heute diskutieren. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass diese Entschädigungen erst ab dem 1. Mai 2002 gültig werden. Im Budget eingestellt sind aber die ganzen zwölf Monate. Hätten Sie einen Antrag gestellt, man müsse pro rata temporis um einen Drittel kürzen, so hätte ich Ihnen folgen können. So kann man Ihnen aber nicht folgen. Sie wissen ganz genau, Hansueli Züllig, dass diese Erhöhungen der Fraktionsbeiträge und der Sitzungsgelder ausbezahlt werden, ganz egal wie Ihr Antrag hier in diesem Rat behandelt wird. Ob er durchkommt oder abgelehnt wird, spielt überhaupt keine Rolle. Das einzige was Sie wollen, ist etwas Schaum schlagen und so zu tun, als ob die SVP auf die Sitzungsgelder gerne verzichten würde. Aber das ist ja nur die Minderheit der SVP, die darauf verzichten würde. Die vernünftige Mehrheit der SVP wird ganz sicher nachher meinen beiden Anträgen zustimmen können, wenn sie von Ihnen nicht unter allzu starken Druck gesetzt werden. (*Heiterkeit bei der SVP.*) Das Vernünftige wäre gewesen, wenn Sie einen Antrag auf eine Kürzung pro rata temporis gestellt hätten. Sie wollen aber, wie gesagt, nur Schaum schlagen. Sie wollen so tun, als würden Sie etwas sparen. Sie tun es nicht. Das einzige, was Sie wollen, ist eine Schönung des Budgets. Dies wird aber

nur dazu führen, dass man diese Sitzungsgelder im Sommer mit Nachtragskrediten eben doch bewilligen müssen, weil sie ab 1. Mai 2002 nämlich ausbezahlt werden.

Damit begründe ich gleich meine Anträge zu den beiden Minderheitsanträgen, die Hansueli Züllig hier gestellt hat. Ich beantrage, wie gesagt,

je eine Kürzung pro rata temporis, das heisst es seien nur acht statt zwölf Monate zu budgetieren.

Das ergäbe eine Verbesserung von einerseits 260'000 und andererseits 123'000 Franken. Hansueli Züllig, das ist mein Antrag, den wir hier von der Geschäftsleitung stellen und der von der SP-Fraktion unterstützt wird. Das ist ein echter Antrag, der das Budget verbessert. Hier können Sie einmal von uns lernen, wie man Verbesserungsanträge stellt. (*Heiterkeit bei der SVP.*) Ich bitte Sie um Zustimmung zu unseren beiden Anträgen und um Ablehnung der Minderheitsanträge von Hansueli Züllig.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort hat nun der Sprecher der Finanzkommission. Ich bitte ihn, auch Stellung zu nehmen zum neuen Antrag der Geschäftsleitung, den Betrag auf 3'882'000 Franken zu kürzen.

Werner Scherrer (EVP, Uster), Sprecher der FIKO: Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses über die Entschädigung unserer Behörde war bei der damaligen Beratung bereits bekannt. Eine Wiedererwägung aufgrund des ungebrochenen Sparwillens der SVP scheint mir so kurze Zeit nach einem Beschluss fragwürdig. Die Finanzkommission hat in ihrer Beratung eigentlich am beantragten Betrag festgehalten. Es entspricht höchstens meiner persönlichen Meinung, wenn ich bekanntgebe, dass wir dem Antrag der Geschäftsleitung zustimmen sollten. Immerhin entnehme ich dem Nicken von einigen Mitgliedern der Finanzkommission, dass dies eigentlich nahe liegend ist. Somit beantrage ich Ihnen persönlich, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Um das Nicken noch etwas zu konkretisieren, gebe ich das Wort der Präsidentin der Finanzkommission.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Die Finanzkommission hat sich diese Frage an sich auch selbst schon gestellt. Es ist ja klar, dass die Beträge nicht für das ganze Jahr ausbezahlt werden müssen. Da die Höhe der Ausschöpfung dieses Kontos jedoch ohnehin immer relativ ungewiss ist, haben wir darauf verzichtet. Aber nachdem die Geschäftsleitung nun diesen Antrag stellt, stimmen wir ihm zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst wird dem korrigierten Antrag der Finanzkommission und der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem korrigierten Kommissionsantrag mit 99 : 48 Stimmen zu. Der neue Budgetbetrag beläuft sich somit auf 3'882'000 Franken.

Minderheitsantrag Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst (FIKO), 3650 Beiträge an Fraktionen

alt: Fr. - 738'400

neu: Fr. - 370'000

Verbesserung: Fr. 368'400

(Bisherige Entschädigungsansätze)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Form halber frage ich Hansueli Züllig, ob er sich noch einmal zu Wort melden will. Er verzichtet. Auch der Sprecher der Geschäftsleitung, Hartmuth Attenhofer, verzichtet aufs Wort. Ebenso der Referent der Finanzkommission, Werner Scherrer.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hansueli Züllig, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Ernst Züst wird dem korrigierten Antrag der Finanzkommission und der Geschäftsleitung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem korrigierten Kommissionsantrag mit 100 : 47 Stimmen zu. Der neue Budgetbetrag beläuft sich somit auf 615'400 Franken.

Konto 1020, Verfassungsrat

Konto 1050, Finanzkontrolle

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 Ombudsmann

Konto 1500, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 2000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 2090, Verwaltungsreform

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat

Konto 2203, Zentrale Dienste

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene (Globalbudget)

Minderheitsantrag Regula Thalmann, Rita Bernoulli (in Vertretung von Beat Walti), Bruno Walliser und Helga Zopfi (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung
(Entspricht dem Antrag der FIKO)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 59'266'300

neu: Fr. - 41'779'160

Saldoverbesserung: Fr. 17'487'140

(Aufwandreduktion um 20 %)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ist ja für die Direktion der Justiz und des Innern sowie die Direktion für Soziales und Sicherheit von Regierungsrätin Rita Furrer zuständig. Marco Ruggli hat heute Morgen darauf hingewiesen – und er hat uns auch angegriffen – wieso es möglich sei, bei der Direktion der Justiz und des Innern mehr zu sparen als bei der Direktion von Regierungsrätin Rita Furrer. Ich muss ihm natürlich die Gegenfrage stellen: Wieso ist es aus SP-Sicht möglich, bei Regierungsrätin Rita Furrer im Generalsekretariat zu sparen? Wieso soll es nicht möglich sein, bei Regierungsrat Markus Notter zu sparen? Umgekehrt ist also auch gefahren. Das kann man wohl festhalten.

Bei der Strafverfolgung Erwachsene haben wir in der Kommission ursprünglich einen Minderheitsantrag für eine Aufwandreduktion um 20 Prozent gestellt. Wir haben diesen nun geändert auf eine Aufwandreduktion von 5 Prozent oder 4,3 Millionen Franken. Der Grund liegt darin, dass Balz Hösly – ich habe ihm heute Morgen sehr aufmerksam zugehört – seitens der FDP drei Bedingungen gestellt hat, um unsere Minderheitsanträge um Aufwandreduktion zu unterstützen: Erstens die gesetzlichen Verpflichtungen müssten eingehalten werden können, zweitens vertragliche Verpflichtungen müssten eingehalten werden können und drittens darf es zu keinen unkoordinierten Masseneinsparungen kommen. Wir haben diesen Antrag deshalb reduziert auf nicht einmal ganz 5 Prozent, also auf nur noch 4'300'000 Franken. Bei einem Aufwand von weit über 80 Millionen Franken ist das also eine vertretbare Kürzung, welche die SVP beantragt. Wir rechnen deshalb damit, dass uns die FDP bei diesem sehr moderaten und ausgewogenen Antrag unterstützen kann. Ich möchte Sie von der FDP daran erinnern, dass wir einen Antrag in der Sicherheitsabteilung haben, wenn Sie so wollen, beim Militär. Dort ist die Kürzung etwa 1,8 Millionen und entspricht auch etwa 5 Prozent des Aufwandes. Dasselbe gilt auch beim Generalsekretariat bei der Sicherheit, wo wir sogar 1 Million gekürzt haben, was fast 10 Prozent Kürzung entspricht. Wenn Sie also

konsequent sind, liebe FDP, dann stimmen Sie unserem Antrag zu, da er moderat ist. Obwohl der Justizdirektor natürlich auch jetzt keine Freude haben wird, kann er nun aber doch nicht mehr sagen, dass die ganze Bezirksanwaltschaft in sich zusammenfalle, wie das bei der massiven Kürzung von 17 Millionen ausgelegt worden war. Ich glaube, 4,3 Millionen ist vertretbar. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regula Thalmann (FDP, Uster): Heute Morgen wurde ja schon angesprochen, dass wir einen Kürzungsantrag gebracht haben, der nur bei 150'000 Franken liege. Ich möchte Alfred Heer gleich zu Beginn sagen: Wir haben uns dies in der Kommission und auch in der FDP-Fraktion genau angeschaut. Sie konnten heute keine Begründung liefern, weshalb man 4 Millionen einsparen könnte und nicht nur die 150'000, die wir als Sparpotenzial noch geortet haben. Ich gebe zu, dass das ein sehr kleiner Betrag ist. Wir sind aber davon ausgegangen, dass die Strafverfolgung Erwachsene auf dem Personalbestand, wie wir ihn letztes Jahr bewilligt haben, stehen bleiben und nicht um eine Personalstelle aufstocken soll.

Ich sage gleich auch noch zum Minderheitsantrag von Alfred Heer, der heute nun gekürzt wurde, dass er von uns nicht unterstützt werden wird. Und an den Justizdirektor richte ich die Frage, wie er mit diesen 4 Millionen weniger seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Er hat uns meiner Meinung nach bereits klar gesagt, was es bedeutet. Vielleicht wäre es gut, wenn er es heute wiederholen könnte.

Marco Ruggli (SP, Zürich), Präsident der KJS: Ich habe diesen linearen Kürzungsantrag schon heute Morgen erwähnt. Ich habe auch erwähnt, dass eine Begründung ausgeblieben ist. Sie ist auch heute ausgeblieben. 20 Prozent, 10 Prozent, heute jetzt 5 Prozent... Wieso ausgerechnet 5 Prozent? Ich kann es nicht sagen. Alfred Heer kann es offenbar auch nicht sagen. Der Unterschied zum ursprünglichen Antrag beträgt immerhin 13 Millionen!

Die Mehrheit der KJS hat bei diesem Budgetposten keinen dringenden Kürzungsbedarf erkannt und schliesst sich dem Dezemberbrief der Regierung an. Es hätte an denjenigen gelegen, die eine Kürzung wollen, diese auch effektiv zu begründen.

Was ich noch anfügen möchte: Es ist nicht so, dass die SP-Vertreter für die Kürzung beim Generalsekretariat von Regierungsrätin Rita

Furrer gestimmt hätten und jetzt quasi vice versa das Gleiche verlangt werden dürfte.

So viel zu diesem Budgetposten.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Gestatten Sie mir, dass ich gleich zu allen Minderheitsanträgen von Peter Good und seinen «Gschpändli» (*Heiterkeit bei der SVP*) spreche und mich dann nicht noch einmal zu jedem Antrag zu Wort melde – ausgenommen bei der Jugendstrafrechtspflege.

Wenn ich ein Haus bauen will, muss ich bei der Planung zuerst überlegen, was ich in diesem Haus unbedingt haben muss, damit ich mich in meinen vier Wänden wohl fühle. Und ich muss mir überlegen, auf welche Sachen ich eventuell verzichten könnte. Wenn sich dann herausstellt, dass das Geld nicht für alles ausreicht, werde ich sicher zuerst zum Beispiel beim Wintergarten, beim Swimmingpool oder bei der Dachterrasse sparen. Wo ich auf keinen Fall sparen darf, ist beim Fundament, bei den Mauern, bei den Fenstern und beim Dach. So ist es auch bei den Budgets der Justiz und des Innern und bei allen anderen Budgets. Und doch gibt es zwischen diesen beiden Sachen einen ganz wesentlichen Unterschied. Bei den hier zur Diskussion stehenden Budgets sind nämlich bereits in den letzten Jahren all die Wintergärten, die Swimmingpools und die Dachterrassen gestrichen worden. Übrig bleibt nur noch das Geld für das Allernötigste, sprich für die vom Gesetz verlangten Aufgaben. Mit den vorliegenden Sparvorschlägen zwingt die SVP den Architekten, dort zu sparen, wo es an die Bausubstanz geht. Das Haus läuft Gefahr, nicht mehr solide, nicht mehr dicht, nicht mehr warm genug zu sein. Was uns Grüne aber am meisten stört, ist, dass die SVP zu feige ist zu sagen, auf welche Einrichtungen in diesem Haus sie verzichten will. Sie hat eben nicht den Mut, zum Beispiel zu sagen: «Wir verzichten auf die Fenster im Haus, oder auf das Dach, oder auf die Isolation in den Wänden. Wir nehmen die Fenster weg und damit die Kälte und den Regen im Haus in Kauf.»

Auf das Budget übertragen, hat die SVP nicht den Mut, zum Beispiel zu sagen: «Wir schliessen ein Gefängnis und nehmen in Kauf, dass die Straffälligen nicht mehr so gut untergebracht sind.» Oder: «Wir lassen die Pendenzenberge steigen und legen keinen Wert auf die Straftaten der Jugendlichen.» Oder zum Beispiel: «Wir entlassen Per-

sonal, und es ist uns egal, wenn Fehlentscheide in der Strafuntersuchung geschehen.»

Bei allen Budgets der Justiz und des Innern will die SVP 5 bis – vor kurzem war das zumindest noch so – 22,8 Prozent sparen. Das Personal der verschiedenen Abteilungen soll gezwungen werden, gleiche Leistungen zu einem reduzierten Preis zu erbringen. Aus der Sicht der SVP sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen also faul, arbeiten zu langsam oder zu wenig effizient. Peter Good, Alfred Heer, Hans Egloff, Bruno Walliser, Jürg Trachsel – und manchmal auch Kurt Krebs –, welche diese Anträge stellen, befassen sich seit Jahren mit den Bereichen der Justiz. Sie wissen genau, dass Kürzungen in diesem Ausmass nicht möglich sind, ohne die Verbrechensbekämpfung drastisch zu gefährden. Wir Grüne werden keinen dieser unrealistischen, ungläubwürdigen Sparanträge unterstützen. Auch diejenigen der FDP nicht, die nun auch noch ein wenig ins Streichkonzert einstimmen will. Wir finden es gefährlich und unverantwortbar, dort zu sparen, wo es um das Fundament des Hauses Justiz und Inneres geht, wo es um die Gerechtigkeit im Zusammenleben und um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht. Wir finden es geradezu grotesk, dass ausgerechnet diejenige Partei, die immer und immer wieder nach mehr Sicherheit, nach zusätzlichen Gefängnisplätzen schreit, hier den Sparhebel so ansetzt. Wir erachten es als unseriös und eines Parlamentariers unwürdig, aus dem hohlen Bauch Sparübungen vorzuschlagen, ohne die Konsequenzen und die eventuell gravierenden Auswirkungen zu bedenken. Wir bitten Sie dringend, alle Sparvorschläge in den Budgets der Justiz und des Innern abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Eigentlich hatte ich mich auf den Kürzungsantrag der SVP von über 20 Prozent eingestellt. Es ist schon interessant, dass jetzt auf einmal Argumente zum Vorschein kommen und dass Sie selber zugeben, dass diese 20 Prozent zur Folge hätten, dass man gesetzliche Bestimmungen verletzen und Massenentlassungen vornehmen müsste. Bisher haben Sie das nie zugegeben. Sie sagten immer, es gebe schon irgendwo eine Möglichkeit zu sparen. Das finde ich in der Tat kurios.

Warum ich mich überhaupt zu Worte melde: Für mich sind 5 Prozent immer noch viel und daneben. Als Präsident der Justizkommission, und damit als Mitglied der Justizkommission, bin ich einer der Referenten für die Staatsanwaltschaft. Ich visitiere die Staatsanwaltschaft

und sehe genau, wie da gearbeitet wird. Ich weiss, Sie kennen nicht alles. Ich kann auch nicht alles wissen. Es bleibt immer die Möglichkeit, etwas zu verschweigen. Aber eines habe ich mir hinter die Ohren geschrieben: Ich will ein Vertrauensverhältnis zu diesen Leuten aufbauen. Ohne Vertrauen passiert gar nichts und ich komme hinter gar nichts. Und hier setzen meine Bedenken und Sorgen ein. Wenn bis heute Morgen 20 Prozent gefordert wurden, so geht es ums Vertrauen. Wir brechen echtes Vertrauen zu den uns untergebenen Stellen, über die wir bestimmen sollen, wie viel Geld sie zur Verfügung haben. Das habe ich auch in der ganzen Diskussion innerhalb der KJS gemerkt. Hier wurde wirklich Vertrauen gebrochen! Ein Teil der Kommission vertraut diesen Leuten nicht mehr, dass sie seriös arbeiten, seriöse Zahlen vorlegen, seriös budgetieren und auch sparen, wo sie nur sparen können. Ich denke, dies wird sehr gefährlich. Abgesehen davon kann ich nicht verstehen, wieso die SVP bei der Sicherheit so frappant sparen will.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Alfred Heer hat seinen Minderheitsantrag geändert. Er schreibt bei der Leistungsumschreibung, die Aufwandsreduktion solle 5 Prozent statt 20 Prozent betragen. Ich frage ihn an, ob dies den ersten Antrag, den heutigen Antrag 9a ersetzt?

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ja, das ersetzt diesen Antrag. Aber wenn ich darf, möchte ich mich nochmals kurz zu Wort melden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Alfred Heer, Sie haben das Wort.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Diese Anträge kommen ja nicht aus dem hohlen Bauch. (*Heiterkeit bei den übrigen Fraktionen.*) Bekanntlich hat die Mehrheit das Budget mit einem bestimmten Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen. Jetzt kommt das Budget zurück, aber nicht in unserem Sinne. Ich gebe Ihnen Recht, es ist auch für uns teilweise unangenehm, wenn man lineare Kürzungen vornehmen muss. Aber wenn die Regierung ihre Hausaufgaben nicht macht, die ihr aufgetragen wurden, dann bleibt uns halt in Gottes Namen nicht viel anderes übrig, als Sparanträge mit linearen Kürzungen zu bringen.

Susanne Rihs-Lanz, wenn Sie schon behaupten, dass Sie oder Ihre Partei für Sicherheit einstünden, so darf ich Sie daran erinnern, dass

Ihr Kollege Martin Bäumle beim Globalbudget der Kantonspolizei ebenfalls einen Antrag auf eine Saldoverbesserung beantragt hat. Bei der Polizei soll also gespart werden. Das ist nicht die Meinung der SVP. Denn wenn ein Fall bereits bei der Bezirksanwaltschaft ist, so ist die Straftat – oder eine angebliche Straftat, das steht ja nicht immer zu 100 Prozent fest – meist schon passiert. Wir brauchen die Polizei präventiv, um Straftaten zu verhindern. Deshalb sollte man das Geld eben in die Polizei investieren, wo die SVP dafür ist und dort auch keinen Kürzungsantrag gestellt hat. So wird erreicht, dass die Strassenkriminalität und demzufolge auch die Belastung der Bezirksanwaltschaft und der Gerichte zurückgeht.

Es ist für uns selbstverständlich schwierig, zu sagen, wo man genau sparen soll. Aber wenn gesagt wird, bei einer 5-prozentigen Kürzung von insgesamt über 80 Millionen, falle alles zusammen, so können Sie diese Begründung zwar immer bringen, müssten dann aber in letzter Konsequenz auch bei Regierungsrätin Rita Fuhrer nicht sparen – auch nicht beim Militär, weil sie auch dort Ihre Begründung, weshalb gespart werden soll, nicht anbringen können. Das ist eine etwas verlogene Politik, die Sie da betreiben.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich muss sagen, dass ich mit diesem Zahlensalat grosse Mühe habe. Im ursprünglichen Antrag ist von einer Saldoverbesserung von 17 Millionen die Rede. Gleichzeitig spricht man von einer Reduktion von 20 Prozent des Aufwandes. Meines Erachtens entsprechen 17 Millionen ungefähr 30 Prozent des ursprünglichen Aufwandes von 59 Millionen. Und jetzt sprechen Sie von 5 Prozent. 5 Prozent wovon? Wenn Sie 4,3 Millionen als 5 Prozent bezeichnen, so sind 100 Prozent 86 Millionen. Was Sie da bieten, ist alles nicht seriös. Ich sage deshalb: Stimmen wir gegen alle diese verschiedenen Varianten! Sie stimmen alle nicht!

Regula Thalmann (FDP, Uster): Ich weise darauf hin, dass der Regierungsrat, respektive die Direktion der Justiz, im Dezemberbrief ihren Voranschlag bereits um 4,5 Millionen gekürzt hat. Sie hat also noch Sparpotenzial gefunden. Das wird heute nicht honoriert.

Zum Zweiten möchte ich Alfred Heer sagen: Die SVP ist gegen jegliche Reorganisation der Strafverfolgungsbehörden. Hier könnte man gewiss Einsparungen erzielen. Sie haben heute nur gesagt, es gehe um

eine prozentuale Kürzung. Eine Begründung dazu haben Sie nicht geliefert. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es liegen also drei Anträge vor: Der geänderte Minderheitsantrag von Peter Good, mit einer Verbesserung von 4'300'000 Franken. Wir haben den Antrag der FIKO und den Minderheitsantrag der KJS mit einer Verbesserung von 150'000 Franken. Und wir haben den regierungsrätlichen Antrag und den damit übereinstimmenden Antrag der KJS.

Regierungspräsident Markus Notter: *(Spricht mit sehr heiser Stimme.)* Ich muss mich entschuldigen. Es hat mir etwas die Sprache verschlagen. *(Heiterkeit.)* Das hat aber nichts mit der heutigen Debatte zu tun, sondern es war schon am Freitag so. Ich habe immerhin heute in der Apotheke «Emser Pastillen» bekommen. *(Grosse Heiterkeit.)* Man hat mir gesagt, sie seien sehr wirkungsvoll, aber etwas unangenehm beim Einnehmen. *(Noch grössere Heiterkeit.)* Ich hoffe aber, ich könne mich einigermaßen verständlich machen.

Es ist in der Tat so, Germain Mittaz, dass die Prozentsätze etwas schwierig herauszufinden sind. Zum Teil hat man nicht zwischen Netto- und Brutto-Globalbudget unterschieden, oder man hatte zwar den Saldo im Auge, aber eine Reduktion des Aufwandes beantragt und so weiter. Wir gehen jedenfalls davon aus, dass jetzt neu 4,3 Millionen beantragt sind. Vorher waren es 17,4 Millionen.

Wir haben in der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit verschiedentlich darauf hingewiesen, wie sich das Globalbudget der Strafverfolgung Erwachsene zusammensetzt. Wir haben insbesondere dargelegt, dass sich der Personalkostenanstieg im Rahmen der kantonalen Vorgaben bewegt – mit Ausnahme dieser einen Stelle, die Regula Thalmann in ihrem Antrag zu streichen wünscht. Sonst haben wir im Bereich der Strafverfolgung Erwachsene keine Stellenvermehrungen vorgesehen. Die Personalkostenvermehrung in diesem Bereich ist auf die Teuerungszulage, auf die BVK-Erhöhung, auf die Stufenanstiege und auf die Beförderungen zurückzuführen. Da haben wir keinen Spielraum.

Im Übrigen ist in diesem Globalbudget ein relativ grosser Aufwand an internen Verrechnungen – das sind etwa 12 Millionen. Es sind auch Abschreibungen von über 7,5 Millionen darin enthalten. Am Schluss bleibt – wenn wir die Personalkosten einmal als nicht leicht veränder-

bar akzeptieren würden – ein Aufwand von etwa 10,4 Millionen. Und da wurde ursprünglich beantragt, man solle 17 Millionen sparen! Also 7 Millionen mehr sparen, als wir überhaupt beeinflussen können! Das hat denn auch den Ersten Staatsanwalt, für den ich mich etwas entschuldigen möchte, dazu verleitet, in der Kommission zu bemerken, man könne auch einen 50-Prozent-Sparantrag stellen, oder 70 oder 80 Prozent, das sei genau gleich gescheit, wie der damals vorliegende. Nun haben Sie ihn auf 5 Prozent reduziert. Aber auch diese 5 Prozent können bei der Struktur dieses Voranschlages so nicht erfüllt werden. Das wäre fast die Hälfte des überhaupt beeinflussbaren Aufwandes. Darin sind alle Kosten enthalten für Arbeitsplätze, Mieten, Liegenschaften und so weiter. Das können wir nicht einfach von einem Jahr aufs andere halbieren!

Jetzt könnten Sie sagen, wir könnten Personal abbauen und Leute entlassen. Ich muss Ihnen dazu allerdings sagen, dass dies bei dem Arbeitsanfall, bei den Pendenzen und den zum Teil langen Untersuchungszeiten, die wir in diesem Bereich haben, meines Erachtens nicht verantwortbar wäre. Das widerspräche unserem gesetzlichen Auftrag zur Strafverfolgung. Ich habe auch etwas Mühe, Alfred Heer, wenn Sie unterscheiden zwischen der polizeilichen Präventivtätigkeit und der Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden, von der Sie sagen, es sei ja nicht so wichtig, was diese machten, es sei ja ohnehin alles schon passiert. Es ist ganz zentral, dass alle Straftaten, welche bei der Polizei zur Anzeige kommen und bei denen die Polizei Ermittlungen durchführt, von den Strafuntersuchungsbehörden möglichst rasch untersucht und zu einem Abschluss gebracht werden, sei es durch Anklage, durch Strafbefehl oder durch Einstellung. Auch das ist eine präventive Tätigkeit, wenn man weiss, – gerade zum Beispiel diese Kriminaltouristen, von denen Sie sicher alle auch schon gehört haben – dass im Kanton Zürich eine Aburteilung rasch erfolgt. Das hat präventive Wirkung und ist für den Standort Kanton Zürich ein ganz wesentlicher Vorteil.

In diesem Sinne bitte ich Sie sehr eindringlich, diesem Antrag, auch in seiner veränderten Form, nicht zuzustimmen. Er würde die Strafverfolgung im Kanton Zürich in einen Zustand versetzen, den ich als nicht mehr gesetzlich betrachten könnte.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir stimmen ab. Ich stelle den geänderten Antrag von Peter Good dem Antrag der Finanzkommission

11318

und der Minderheit der KJS gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Regierungsrates und der KJS gegenübergestellt. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der geänderte Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) wird dem Antrag der Finanzkommission und dem Minderheitsantrag von Regula Thalmann, Rita Bernoulli (in Vertretung von Beat Walti), Bruno Walliser und Helga Zopfi gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 103 : 48 Stimmen zu.

Der Antrag der FIKO und der Minderheitsantrag von Regula Thalmann, Rita Bernoulli (in Vertretung von Beat Walti), Bruno Walliser und Helga Zopfi wird dem Antrag des Regierungsrates und der KJS gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 90 : 57 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 59'116'300.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 27'860'300

neu: Fr. - 25'066'720

Saldoverbesserung: Fr. 2'793'580

(Aufwandreduktion um 10 %)

Minderheitsantrag Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Gerhard Fischer (in Vertretung von Thomas Müller), Johanna Tresp, Erika Ziltener (in Vertretung von Bernhard Egg) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 27'860'300

neu: Fr. - 28'006'700

Saldoverschlechterung: Fr. 146'400

(Aufstockung des Personalbestands um eine Stelle. Grund: markanter Anstieg der Fälle, Abbau der Pendenzenberge, Wiederaufnahme von Einvernahmen bei Ersttätern)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich kann mich kurz fassen. Wie ich bereits vorgängig ausgeführt habe, beantragten wir die Kürzungen deshalb, weil der Regierungsrat das Gesamtbudget praktisch unverändert in den Rat zurückgebracht hat. Dies führte dazu, dass wir schlicht und einfach unbeliebte lineare Kürzungen vornahmen. Bei der Jugendstrafrechtspflege steigt der Aufwand stetig. Es ist zwar richtig, dass die Jugendkriminalität zugenommen hat. Wir müssen aber auch sehen, dass viele Kriminaltouristen – wie von Regierungspräsident Markus Notter bereits erwähnt – in die Schweiz einreisen, vor allem aus dem Raum Basel–Elsass. Die SVP ist dazu bereits vorstellig geworden, nämlich, dass wir die Grenzen besser absichern und das Grenzwachtkorps verstärken sollen. Dort sollten wir das Geld investieren, damit die illegalen Grenzübertritte verhindert und somit auch die Einbrüche von illegal Einreisenden reduziert werden können. Zusätzlich setzen wir uns ja dafür ein, dass bei der Polizei nicht gespart wird. Durch die verbesserte Polizeipräsenz – vor allem die sichtbare Polizeipräsenz – soll und kann eben auch die Jugendkriminalität eingedämmt werden. Auch hier ist es leider so, dass es eigentlich schon zu spät ist, wenn die Straftaten schon passiert und Jugendliche verhaftet worden sind. Dann sind die Kosten bereits entstanden. Es ist also besser, das Geld vorgängig zu investieren, vor allem bei der Polizei und einem verbesserten Grenzschutz. Dieser Masseneinwanderung, die wir in der Schweiz haben, muss auf Bundesebene der Riegel geschoben werden. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Aufwandreduktion um 10 Prozent.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Grünen beantragen Ihnen, den Personalbestand der Jugendstrafrechtspflege um eine Stelle aufzustocken, was eine Saldoverschlechterung von 146'400 Franken ausmachen würde. Sie haben es gehört: Leider nimmt die Gewaltbereitschaft bei den Jugendlichen zu – auf Pausenplätzen, in den Schulen, auf der Strasse. Wir hören es fast jeden Tag. Diese beängstigende Entwicklung darf uns in diesem Parlament nicht gleichgültig sein. Wir müssen wirklich versuchen, dies in allen von uns beeinflussbaren Bereichen zu stoppen. Einer dieser Bereiche ist eben das Jugendstrafrecht. Hier nehmen die Fälle allerdings nicht ab, sondern jährlich um rund 10 Prozent zu. Die Pendenzenberge sind deshalb enorm. Das geht soweit, dass Jugendanwälte bald mehr Zeit für die Bewirtschaftung der Pendenzen als für die Bearbeitung der Fälle einsetzen müssen. Das ist ein untragbarer Zustand für die Jugendanwältinnen und

Jugendanwälte! Und das ist auch ein schlechtes Signal für die straffällig gewordenen Jugendlichen, die für ihre Vergehen nicht mehr rechtzeitig gerügt und bestraft werden können. Die Massnahmen verlieren dadurch an Wirkung. Es kommt sogar vor, dass Fälle verjähren. (*Hoher Geräuschpegel im Saal.*) Die Jugendlichen bekommen dadurch den Eindruck, dass ihre Vergehen keine Konsequenzen hätten, und teilen dies auch ihrem Umfeld mit. Wenn wir wollen, dass dies nicht mehr geschieht, müssen wir im Bereich Jugendstrafrechtspflege genügend Personal haben. Eine zusätzliche Jugendanwaltsstelle könnte die schwierige Situation entschärfen. Zudem wäre es wieder möglich, die mündlichen Einvernahmen, die die SVP in einer Motion auch unterstützt hat, wieder durchzuführen. Sie wurden nämlich aus Finanzgründen gestrichen. Die 145'000 Franken sollten uns hier wirklich nicht reuen!

Ich hätte eigentlich erwartet, dass wenigstens die Jugendstrafrechtspflege vom Rotstift der SVP verschont geblieben wäre. Aber nein! Auch hier macht sie einen unrealistischen, unverantwortbaren Kürzungsvorschlag. Für mich ist dieser der schlimmste von allen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Die Jugendstrafrechtspflege funktioniert im Kanton Zürich sehr gut. Sie ist aber bereits am Limit. Das hat die Kommission dazu veranlasst, die Zahlen der Regierung zu übernehmen. Dass dieser Posten kein Sparpotenzial hat, zeigt auch, dass hier ein Antrag auf Aufwanderhöhung gestellt wurde. Einmal mehr ist uns der Antragsteller eine Begründung für die Kürzung – hier jetzt 10 Prozent – schuldig geblieben. Ich würde gerne von ihm erfahren, wie so er vorhin von 20 auf 5 Prozent ging, hier jetzt aber bei 10 Prozent bleibt und nicht zum Beispiel auf 2,5 Prozent geht.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO, Werner Bosshard, verzichtet aufs Wort.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Alfred Heer sagte, die Polizeipräsenz sei wichtig. Natürlich ist sie wichtig! Aber ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels zeigen, dass eine Aufstockung bei der Jugendanwaltschaft, bei der Jugendstrafverfolgung, wichtig ist. In Wetzikon wurde ein Fall in der Zeitung herumgezogen, weil ein Polizist handgreiflich geworden war. Er hatte einen Jugendlichen das dritte Mal vor sich gehabt und wusste, wie sich dieser benimmt, aber es passierte

nichts. Polizeipräsenz in allen Ehren – sie nützt aber nichts, wenn nachher nicht etwas passiert! Darum haben wir in der Justizkommission ja dieses Postulat eingereicht, das sagt, eine Aufstockung ist dringend nötig. Ich bin ehrlich und sage, dass nicht alle SVP-Leute in der Kommission Ja dazu gesagt haben. Selbstverständlich braucht dies mehr Geld. Aber ich bin so realistisch, um selbst zu sagen, es braucht mehr Geld und es braucht diese Aufstockung. Prävention fängt hier an! Wenn Jugendliche sich alles leisten können, ohne dass sie zitiert werden, ohne dass etwas geschieht, so sind wir wirklich an einem Ort angelangt, wo niemand hinwill. Prävention fängt dort an, wo Jugendliche zur Rechenschaft gezogen werden, für das, was sie getan haben. Und das geht nur, indem man die Jugendanwaltschaft aufstockt. Das ist meine Behauptung.

Regula Thalmann (FDP, Uster): Wir werden beide Anträge nicht unterstützen, weder die Aufstockung noch die Reduktion um 10 Prozent. Susanne Rihs-Lanz, wir führten die gleiche Diskussion um Aufstockung bei der Jugendstrafrechtspflege bereits das letzte Jahr. Damals haben wir dieser Aufstockung – am Schluss wurden zweieinhalb Stellen neu geschaffen – zugestimmt. Heute sagen wir, man solle dies zuerst einmal ausprobieren. Zudem kann auch hier sicher noch ein gewisses Effizienzpotenzial geortet werden.

Alfred Heer sage ich, dass Einsparungen von 10 Prozent unserer Meinung nach jenseits von gut und böse sind. Gerhard Fischer wies bereits darauf hin, dass das Jugendstrafrecht präventiv und erzieherisch zu wirken hat. Es muss möglichst rasch eingegriffen und die Fälle der Täter und Täterinnen müssen möglichst schnell an die Hand genommen und erledigt werden. Ich frage mich auch, weshalb die SVP diese Motion der JUKO mitunterschieden hat, wo der Teil der Befragung der Ersttäter in Frage gestellt wurde, weil man darauf verzichtet, da offenbar relativ wenig Personal da ist. Begründet wurde dies damit, dass man einmal schauen solle, mit wie viel Geld man auskomme und dass man nicht bei den Ersttätern sondern an anderen Orten einsparen solle. Das ist für uns keine Begründung. Wir werden beide Anträge nicht unterstützen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Erlauben Sie mir als eines der «Gschpändlis» von Peter Good und Alfred Heer, das Wort zu ergreifen. Ich bin froh, Susanne Rihs-Lanz, dass Sie – nachdem Sie von

Ihrem Haus und Ihren Terrassen und Fenstern gesprochen hatten – nicht noch einen anderen Begriff für mich oder uns gefunden haben. Ich teile Ihre Kritik an der geschilderten Entwicklung. Ich stimme Ihnen auch zu, was die Schlussfolgerungen betrifft. Ebenfalls finde ich richtig, dass Sie daraus diese Forderungen, die Sie gestellt haben, ableiten. Ich stehe auch weiterhin dazu, dass ich diese Motion mitunterzeichnet und unterstützt habe. Nur kann eben der Aufwand für diese allfällige Mehrstelle – so es sie denn tatsächlich braucht – andernorts eingespart werden. Regula Thalmann sprach soeben auch vom «Effizienzpotenzial». Diesen Antrag – so gut er auch gemeint ist – braucht man deswegen nicht zu unterstützen.

Regierungspräsident Markus Notter: Es wurde bereits gesagt: Im Bereich der Jugendstrafrechtspflege haben wir eine ernste Situation. Die Pendenzenlast nimmt zu, sie nimmt stärker zu als im Bereich der Erwachsenenstrafrechtspflege. Hans Egloff, es ist etwas erstaunlich, wenn Sie offenbar sehr überzeugt der Meinung sind, dass die zusätzlichen Ressourcen, die es in diesem Bereich braucht, einfach so mit Effizienzsteigerung generiert werden könnten. Wir haben im Bereich der Jugendstrafrechtspflege jedenfalls treu nach den Grundsätzen des «New Public Management» Projekte noch und noch veranstaltet. Wir haben Strukturen und Abläufe verändert und in diesem Bereich einen grossen Reorganisationsaufwand betrieben. Wir sind der Meinung, dass wir ab jetzt konsolidieren müssen. Aber, Hans Egloff, wenn Sie in der Lage sind, mir zu sagen, wie man in diesem Bereich noch leicht Effizienzsteigerungen vornehmen kann, so würde ich Ihnen gerne einen entsprechenden Auftrag dafür geben – insbesondere bei einem budgetlosen Zustand stehen dafür wahrscheinlich noch Mittel zur Verfügung. (*Unruhe bei der SVP.*)

Ich beantrage Ihnen aber, diesen Kürzungsantrag auf keinen Fall zu beschliessen. Hier wäre wirklich der ungeeignetste Bereich betroffen. Ich beantrage Ihnen, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es liegen zwei Minderheitsanträge vor: Der Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz und der Minderheitsantrag von Peter Good. Ich stelle diese als erste einander gegenüber. Den obsiegenden Antrag werde ich dann dem Antrag der Regierung, der FIKO und der KJS gegenüberstellen. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS) wird dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Gerhard Fischer (in Vertretung von Thomas Müller), Johanna Tresp, Erika Ziltener (in Vertretung von Bernhard Egg) (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz mit 56 : 54 Stimmen zu.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es folgt nun die zweite Abstimmung, die der Ausgabenbremse unterliegt, da der Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz eine Verschlechterung um 146'400 Franken vorsieht.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS wird dem Minderheitsantrag von Susanne Rihs-Lanz, Hugo Buchs, Gerhard Fischer (in Vertretung von Thomas Müller), Johanna Tresp, Erika Ziltener (in Vertretung von Bernhard Egg) (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS mit 91 : 59 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 27'860'300.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug (Globalbudget)

Minderheitsantrag Regula Thalmann, Rita Bernoulli (in Vertretung von Beat Walti), Bruno Walliser und Helga Zopfi (KJS), Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung
(Entspricht dem Antrag der FIKO)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Aufwand Laufende Rechnung

alt: Fr. - 234'080'180

neu: Fr. - 210'672'162

Aufwandverbesserung: Fr. 23'408'018

(Aufwandreduktion um 10 %)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir sind beim Amt für Justizvollzug. Vorher möchte ich aber noch eine Frage von Marco Ruggli beantworten, die er mir gestellt hat: Diese anfänglichen 5 Prozent waren natürlich der Lackmus-Test für die FDP, den sie leider nicht bestanden hat. Deshalb sehen wir keine Bewandnis, von den anderen Anträgen abzurücken. Wenn die FDP bei diesen 5 Prozent mit uns gestimmt hätte, wären wir selbstverständlich bereit gewesen, auch unsere anderen Anträge auf die 5 Prozent herunterzufahren. Aber nachdem die FDP offensichtlich nicht willens ist zu sparen, ergibt das keinen grossen Sinn. Ob wir mit 5 oder 10 Prozent absaufen, spielt keine Rolle. (*Heiterkeit im Saal.*)

Auch beim Amt für Justizvollzug beantragen wir eine Aufwandkürzung von 10 Prozent. Ein Teil der Begründung ist derselbe, wie schon mehrfach erwähnt: Wir hatten das Budget an den Regierungsrat zur Verbesserung zurückgewiesen und erhielten es praktisch unverändert zurück. So haben wir nun die unangenehme Aufgabe, lineare Kürzungen um 10 Prozent vorzunehmen. Regierungspräsident Markus Notter macht es sich sehr einfach, indem er einfach immer sagt, wir seien irgendwie – wie soll ich das sagen? – nicht ganz normal, solche Anträge zu stellen. Ich muss schon sagen, dass es sich die Regierung sehr einfach gemacht hat mit dieser massiven Aufwandsteigerung und nun die undankbare Aufgabe, Sparanträge zu stellen, einfach dem Parlament überlässt. Und wenn man einen Sparantrag stellt, so ist er selbstverständlich aus tausend vielfältigen Gründen nicht möglich, weil man bereits auf dem Zahnfleisch laufe und weil der Kanton Zürich sonst zusammenbreche.

Beim Amt für Justizvollzug lautet der Antrag auf 10 Prozent, die wir einsparen möchten. Es handelt sich auch hier um eine Reduktion des Gesamtaufwandes um 10 Prozent. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Regula Thalmann (FDP, Uster): Wir haben uns mit diesem Globalbudget auseinandergesetzt und ein Sparpotenzial von 800'000 Franken geortet. Der Regierungsrat hat seinen Antrag ja bereits im Dezemberbrief um 2 Millionen gekürzt, nämlich beim Massnahmenvollzug und bei den ausserkantonalen Strafvollzugskosten. Dies ist unserer Meinung nach aber etwas zu wenig, weil die Beträge in diesem Bereich ja gewissermassen flottant sind, da man nicht weiss, wie viele Täter in

den Massnahmenvollzug eingewiesen und wie sich die Strafvollzugskosten entwickeln werden. Wir haben aber gesehen, dass diese Strafverfolgungskosten zurückgehen, weil es weniger Täter gibt. Wir sind hier klar der Meinung, dass durch eine gewisse Effizienzsteigerung und Stellenplafonierung noch ein Sparpotenzial von 800'000 Franken drin liegt. Wir bitten Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Referent der FIKO: Der Minderheitsantrag der KJS ist in der Finanzkommission zu einem Mehrheitsantrag geworden. Die materiellen Ausführungen von Regula Thalmann sind schlüssig. Ich liefere noch etwas Arithmetisches nach: Wenn ich richtig rechne, so entsprechen die 800'000 Franken etwa $\frac{1}{4}$ Prozent. Milder geht es also beinahe nicht mehr! Das Amt beschäftigt etwa 700 Personen. Da sind 800'000 Franken wirklich in der Unschärfe-Relation.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Wir sprechen über das Amt für Justizvollzug. Ich möchte Sie an die Ziffern erinnern, die diesem Budget zu Grunde liegen: Zwei Entweichungen, ein halber Suizid und fünf Übergriffe auf das Personal pro Jahr. Alfred Heer, Sie müssen sich schon klar werden, ob Sie hier durch Ihre Kürzung noch höhere Zahlen wollen oder nicht.

Im Übrigen möchte ich mich zu den weiteren Kürzungsanträgen bei dieser Direktion nicht mehr äussern, weil es immer um das gleiche Zahlenspiel geht.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Alfred Heer, halten Sie uns bitte nicht für so blöd, dass wir Ihren sogenannten «Lackmus-Test» beim Konto 2204 nicht bemerkt hätten. Das war mir selbstverständlich klar. Sie werden uns aber verzeihen, dass wir einen Kürzungsantrag, der über den verfügbaren Bereich hinaus geht, nicht intelligenter finden, als einen Kürzungsantrag der einfach die Hälfte des verfügbaren Bereiches beschlägt. Vergessen Sie bitte nicht, dass meine drei Voraussetzungen für einen realistischen Kürzungsantrag auch noch eine Begründung brauchen. Und die Begründung ist: Wo wollen Sie ganz konkret Leistungen abbauen? Sie selbst sprachen in Ihrem zweiten Votum wiederholt davon, dass Sie jetzt halt zum unpopulären Mittel der linearen Kürzungen greifen müssten. Das haben Sie getan. Und so lange Sie dies tun, haben Sie unsere Zustimmung nicht.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Wenn Peter Good nicht da ist, so muss offenbar der Mann fürs Grobe her (*Heiterkeit bei der SVP.*) Ich kann auch mit diesem Antrag, der nun wirklich jeder Ernsthaftigkeit entbehrt, überhaupt nichts anfangen. Die SP-Fraktion wird für den Antrag der Mehrheit der KJS stimmen. Wir haben hier kein relevantes Kürzungspotenzial gesehen. Sie foutieren sich auch einmal mehr um jede konkrete Begründung und bringen das alte Klagelied, die Regierung habe Ihnen nicht geholfen. Sie müssen sich einfach einmal überlegen, wie sich dies mit Ihren anderen Forderungen verträgt. 10 Prozent zu kürzen – und wir haben heute notabene bereits den 4. März! Wie verträgt sich das zum Beispiel mit der Nicht-Kürzung bei der Polizei? Sie verlangen von der Polizei grössere Präsenz, erzählen von harter Linie, von «Null Toleranz» und so weiter. Irgendwohin müssen diese Leute, die festgenommen werden, dann ja gebracht werden.

Stellen wir doch einige konkrete Fragen, wenn doch auf einmal so viele Millionen auf der Strasse liegen sollen: Wollen Sie zum Beispiel grosszügiger Gefangene vorzeitig bedingt entlassen? Ich nehme an, das verträgt sich nicht mit Ihrer Haltung – übrigens auch nicht mit der unsrigen. Es verträgt sich vor allem auch nicht mit der Prävention. Wollen Sie die Leute in den Gefängnissen weniger gut bewachen? Das dürfte kaum möglich sein, wenn man die Verhältnisse kennt. Übers Wochenende ist die Besetzung mit Personal in den Strafanstalten dermassen niedrig, dass ich mich gar nicht getraue, dies öffentlich zu sagen. Das wäre sonst eine Einladung zum Fluchtversuch. Wollen Sie die Strafgefangenen weniger therapieren? Auch dies ist eines Ihrer Lieblingsthemen. Sie müssen sehen – auch dies haben Sie schon mehrfach gehört – dass es im Strafvollzug einfach immer mehr Leute mit psychischen Problemen hat. Man kann diese Leute schon einfach einsperren, wenn man das will. Man muss sich dann aber im Klaren sein, dass dies ein erhöhtes Risiko für Suizide, Übergriffe aufs Personal und so weiter bedeutet. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt. Nächste Frage: Wollen Sie die Strafgefangenen weniger gut ernähren? Auch die Gefangenenmenüs sind eines Ihrer Lieblingsthemen. Selbst wenn Sie den Gefangenen aber nur noch Wasser und Brot gäben, wäre das Sparpotenzial nur ein Bruchteil des Betrages, den Sie sparen wollen. Wollen Sie die Strafgefangenen weniger beschäftigen? Dieser Meinung kann man ja sein. Doch auch hier stellt sich die Frage, ob Sie die Auswirkungen, die das hätte, auch in Kauf nähmen. Ein weite-

res Stichwort – es gäbe noch viele – ist der Bussenvollzug. Wollen Sie in Kauf nehmen, dass rechtskräftig verfügte Bussen nicht mehr vollzogen werden? Wie verträgt sich das mit dem Legalitätsprinzip? Alle diese Fragen lassen Sie grosszügig unbeantwortet. Ich bin erschüttert, wie grosszügig Sie mit Prozentenzahlen operieren. Es können 10 Prozent sein, vielleicht auch nur 5. Ich weiss nicht, was für ein Zeugnis diese Art zu politisieren einem Kantonsrat oder einer grossen Fraktion zusteht. Ihr Motto scheint zu sein: «Was soll ich mich mit Details befassen? Ich habe ja sowieso Recht!»

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich danke Bernhard Egg für diese vielen verschiedenen Fragen. Von «Null Toleranz» habe ich nie gesprochen. Aber wenn Sie fragen, wo man sparen könnte, so wäre dies sicher einmal bei der Menuauswahl für unsere Freunde aus den arabischen Ländern. (*Unruhe im Saal.*) Das wäre ein konkreter Sparantrag. Und dann mache ich Ihnen noch einen anderen Sparvorschlag:

Ich kenne viele leider drogenabhängige Menschen, und ich gebe Ihnen jetzt ein Beispiel eines Kollegen. Dieser musste achteinhalb Jahre ins Gefängnis. Er war drogenabhängig. Er hatte zwei Leute angeschossen und für diese Straftat eine Strafe von achteinhalb Jahren kassiert. Er musste also ins Gefängnis – zu Recht. Als er aus dem Gefängnis herauskam, war er nach wie vor drogensüchtig. Diese Tendenz haben wir eben in den Strafanstalten. Wenn jemand als Süchtiger ins Gefängnis kommt – und es sind viele drogenabhängige Menschen im Gefängnis – dann entlassen wir diese Menschen süchtig. Mein Kollege kam als Süchtiger heraus, und es ging natürlich nicht lange, da kam er wieder in Konflikt mit dem Drogenhandel im Kreis 4, wurde erneut verhaftet und wieder eingeliefert. Mit anderen Worten: Sie und Ihr «Superamt» für Justizvollzug schauen einen Dreck für diese drogenabhängigen Menschen. Sie machen nämlich gar nichts. Sie lassen diese in den Gefängnissen verrecken und sind dafür besorgt, dass sie noch schlimmer herauskommen, wie sie hineingegangen sind. Ich kenne nicht nur diesen einen Fall. Ich kenne mehrere solcher Fälle. Mein Kollege beging dann leider Selbstmord, er hatte mir aber genug davon erzählt, wie es in den Gefängnissen zu- und hergeht. Bernhard Egg, Sie müssen mir nichts erzählen! Ich weiss aus eigenen Berichten, wie es dort aussieht. Dort sollten Sie vielleicht einmal Abhilfe schaffen! Sie wissen haargenau, dass die Stimmbevölkerung diese Therapie nicht will. Es gab eine Volksabstimmung mit einem wuchtigen Nein,

und Regierungspräsident Markus Notter hat in Salami taktik, mit Salamikrediten (*Heiterkeit im Saal*), die unter die Referendumsgrenze fielen, diese Therapieform trotzdem erstellt. Sie können schon lachen, Dorothee Jaun, aber es ist leider eine Tatsache, dass Sie diese Millionen trotzdem ausgegeben haben. Sie sollten sich vielleicht einmal überlegen, welchen Strafvollzug Sie wünschen. Und wenn wir drogenfreie Gefängnisse fordern – was wir auch schon getan haben – dann lachen Sie uns aus. Das ist das einzige, was Sie tun können! Und die Strafgefangenen sind Ihnen dankbar, respektive eben nicht dankbar, weil Sie sich eben einen Dreck um sie kümmern! Das ist die Tatsache, Bernhard Egg.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es spricht noch der Regierungspräsident... – nein Bernhard Egg verlangt noch einmal das Wort. Es tut mir leid, Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Markus Notter (war bereits aufgestanden, setzt sich wieder hin.): Das ist ja eine Turnübung! (*Heiterkeit im Saal.*)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte Sie, Bernhard Egg, jeweils etwas vorzeitig aufzustrecken. Ich möchte nicht, dass unser Regierungspräsident neben der lädierten Stimme auch noch lädierte Muskeln bekommt.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich entschuldige mich, ich dachte Sie hätten mein Handzeichen gesehen. Keine Angst, ich werde hier nicht auf dem Niveau von Alfred Heer antworten. Ich möchte Alfred Heer nur folgendes fragen: Was hat all das, was Sie soeben gesagt haben, mit Ihrem Antrag zu tun? Und wie wollen Sie mit einer Kürzung all dies verhindern, was Sie vorhin angesprochen haben?

Regierungspräsident Markus Notter: Ich möchte den Vorwurf, dass wir uns um die Strafgefangenen nicht kümmern würden, in aller Form zurückweisen. Das ist nicht so! Im Bereich der Drogentherapie können wir in der Strafanstalt Pöschwies, die über eine spezialisierte Abteilung verfügt, einiges machen. Wir haben auch eine grosse Zahl von Strafgefangenen, die im Massnahmenvollzug in diesem Bereich sind. Aber all das kostet Geld.

Ich möchte insbesondere auf die Aufwandentwicklung hinweisen, weil in der Debatte gesagt wurde, es gäbe «einen stetig steigenden Aufwand» im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs. Das ist nicht richtig. Der Aufwand im Voranschlag 2002 ist um 13 Millionen kleiner als im Voranschlag 2001, und wir haben mit dem Dezemberbrief – wie Sie gesehen haben – noch einmal einen Sparbeitrag von 2 Millionen in diesem Bereich geliefert. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der Sparvorschlag, wie er heute von Alfred Heer vertreten wurde, hätte zur Folge – ich möchte dies nicht alles nochmals im Detail darlegen – dass wir praktisch keine ausserkantonalen Strafvollzüge mehr machen könnten. Man könnte also niemanden mehr ausserhalb des Kantons platzieren. Und wir müssten praktisch auf alle Massnahmenvollzüge – insbesondere auch Drogentherapien und so weiter – verzichten. Das ergäbe dann insgesamt ungefähr diese 23,4 Millionen Franken. Das ist nicht zu verantworten. Ich bitte Sie deshalb, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich stelle nun den Antrag der FIKO und den Minderheitsantrag von Regula Thalmann dem Minderheitsantrag von Peter Good gegenüber. Danach den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrates und der KJS. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS) wird dem Antrag der FIKO und dem Minderheitsantrag von Regula Thalmann, Rita Bernoulli (in Vertretung von Beat Walti), Bruno Walliser und Helga Zopfi (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 98 : 50 Stimmen zu.

Der Antrag des Regierungsrates und der KJS wird dem Antrag der FIKO und dem Minderheitsantrag von Regula Thalmann, Rita Bernoulli (in Vertretung von Beat Walti), Bruno Walliser und Helga Zopfi (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem

Antrag der FIKO mit 89 : 57 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 233'280'180 Franken.

11332

Konto 2207, Amt für Gemeinden und berufliche Vorsorge

Konto 2208, Investitionsfonds

Konto 2209, Ausgleichsfonds

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2221, Handelsregister (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 2'756'700

neu: Fr. 3'727'760

Saldoverbesserung: Fr. 971'060

(Aufwandreduktion um 10 %)

Alfred Heer (SPV, Zürich): Beim Handelsregister beantragen wir Ihnen eine Aufwandreduktion um 10 Prozent. Wir basieren uns hierbei auf die Rechnung des Jahres 2000 des Handelsregisters, welche mit einem Aufwand von 8,8 Millionen abschloss. Wir haben es auch hier mit einer doch wesentlichen Aufwandsteigerung zu tun. Es ist auch so, dass die Erträge im Vergleich zum Jahre 2000 lediglich um 200'000 Franken zunehmen, der Aufwand hingegen um 900'000 Franken. Es handelt sich hier um einen sogenannten Monopolbetrieb, und wir sind der Meinung, dass eine Aufwandreduktion um 10 Prozent vertretbar ist, zumal die Technologien im EDV-Bereich doch noch eine Verbesserung erfahren haben und es durchaus möglich sein sollte, die vielen Anträge effizienter zu verwalten.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Marco Ruggli, Präsident der KJS verzichtet aufs Wort. Ebenso der Referent der FIKO. Auch sonst wünscht niemand aus dem Rat das Wort. Wünscht der Justizdirektor das Wort?

Regierungspräsident Markus Notter: Wenn sonst niemand etwas sagt, wird das womöglich noch angenommen! Ich beantrage Ihnen auch hier, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben das im Detail dargelegt. Es gibt einen Aufwand, der beeinflussbar ist und als «übriger Aufwand»

betrachtet werden kann, von 2,3 Millionen. Darin enthalten sind 1,1 Millionen ertragsabhängige Gebührenabgaben an den Bund. Wenn wir für einmal davon ausgehen, dass der Personalbereich nicht tangiert wird, so könnten diese 900'000 Franken eigentlich nur eingespart werden, wenn wir alles andere – also den gesamten Sachaufwand – einfach streichen. Das ist unrealistisch. Das heisst, man könnte diese Vorgabe nur erfüllen, wenn man Personal entlassen würde. Und das wäre dieses Jahr wohl kaum mehr wirksam. Die meisten Leute haben eine Kündigungsfrist zwischen drei und sechs Monaten. Zum Teil stellt sich auch die Frage, ob dies überhaupt ein sachlich genügender Grund ist, um Leute zu entlassen, wenn Sie so spät ein Budget verabschieden. Da wären wahrscheinlich Entschädigungen zu zahlen, so dass die Sparvorgabe am Schluss überhaupt nicht zu erreichen wäre – einmal ganz abgesehen von den Folgen für das Handelsregisteramt. Dies ist ein sehr gut funktionierendes Amt, das auch einen Beitrag zur Standortqualität von Zürich leistet. Hier wird rasch und effizient gearbeitet, was für die Wirtschaft ausserordentlich wichtig ist. Hier würde meines Erachtens am falschen Ort gespart. Ich beantrage Ihnen, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS wird dem Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS mit 97 : 49 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 2'756'700 Franken.

2223 Statistisches Amt (Globalbudget)

Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 6'746'500

neu: Fr. - 6'210'000

Saldoverbesserung: Fr. 536'500

(Lineare Kürzung um 8 %)

Ernst Züst (SVP, Horgen): Bevor ich ins Detail gehe, zunächst noch etwas Grundsätzliches zu den Kürzungen bei Globalbudgets. Das ist nichts Neues! Das ist gemäss New Public Management vorgesehen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass die Geschäftsleitung des Kantonsrates am 20. Januar 2002 entschieden hat – wohl im Wissen darum, dass wir mit dem Staatshaushalt, respektive der Budgetkorrektur Probleme haben – dass wir einseitig die Finanzseite verändern dürfen, ohne uns gleich in die Details der Leistungen zu vertiefen. Es wurde auch gesagt, dass bezüglich der Hierarchie der Normen das Gesetz dem einfachen Kantonsratsbeschluss folge. Es wurde auch gesagt, dass, wenn im Rahmen des Budgets eine Kürzung gemacht werde, und wenn es vom Gesetz her nicht möglich ist, diese Kürzung durchzusetzen, man die Angelegenheit in Form von Nachtragskrediten wieder unterbreiten könne. Diesbezüglich habe ich – wie bereits gesagt – nach meinem Modell gerechnet. Wenn man auf die relevanten Grössen und die entsprechenden Ämter geht, zum Beispiel 8 Prozent auf dem Saldo oder dem Aufwand, so kommt man auf 300 Millionen. Das macht etwa 3 Prozent des Staatshaushaltes aus.

Dieses Statistische Amt ist jetzt auch in meine statistische Auswahl gefallen. Und wenn ich hier durchkomme, so könnten wir – das wäre in gewissen Sinne eine Hochrechnung – am Schluss doch noch etwas erreichen. Auch das Statistische Amt ist ein Amt, das von der Sachkommission geschont worden ist. Ich stelle fest, in der Zahlenreihe – Sie können das selber lesen – von 5,7 Millionen im Jahre 1999 schnellst dieses Amt auf 6,7 Millionen Franken im Jahre 2002 hoch. Das ist eine Aufwandsteigerung von 17 Prozent. Die Erträge steigen etwa um 100'000 Franken, der Aufwand aber um eine Million. Da ist so schön die Rede davon, man müsse auf die «geänderten Kundenbedürfnisse» eingehen. Geänderte Kundenbedürfnisse heissen also: Ich steigere den Ertrag um 100'000 Franken und den Aufwand um eine Million? Da kann doch etwas nicht stimmen! Ich weiss nicht, was im Detail nicht stimmt, aber ich habe deshalb den Kürzungsantrag gestellt. Er entspricht der Hälfte der Ausgabensteigerung. Das Interessante dabei ist, dass wir eigentlich vom Statistischen Amt gar nicht gehört haben, dass das nicht gehen würde. Alle anderen Ämter haben reklamiert. Stimmen Sie diesem Kürzungsantrag also zu!

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission Staat und Gemeinden: Unverhofft kommt oft! Ich habe mich zwar nicht

gemeldet aber immerhin hat die Kommission diesen Budgettitel natürlich angeschaut. Adrian Bucher könnte besser darüber sprechen, aber er ist nicht da. Wir haben das Budget des Statistischen Amtes geprüft und keinen Grund für lineare Kürzungen gefunden. Ernst Züst, das ist ja alles gut und recht. Sie können Globalbudgets streichen oder kürzen. Sie sollten dann aber auch die Leistungsvorgaben verändern. Das wäre nichts als anständig. In diesem Sinne können wir Ihnen nicht entsprechen.

Werner Scherrer (EVP, Uster), Referent der FIKO: Gerne gebe ich Ihnen auch die Stellungnahme der Finanzkommission bekannt. Ganz kurz zur Erinnerung: Das Statistische Amt ist eines jener Ämter, die über die längste Erfahrung in der Anwendung der NPM-Instrumente verfügen. Die Globalbudgets des Statistischen Amtes sind bisher sehr gut geführt. Die Indikatoren, aber auch die Begründungen – insbesondere die Begründungen über den Mehraufwand des Jahres 2002 – sind plausibel und überzeugend. Das Statistische Amt sieht sich gezwungen, verschiedene Projekte zu lancieren, um die Kundenwünsche, aber auch die Wünsche der Auftraggeber, zu erfüllen. Aus Sicht der Finanzkommission sind die Begründungen plausibel, und wir sehen auch in diesem Budgetbereich keinen Grund für lineare Kürzungen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Zur Information von Thomas Isler: Adrian Bucher ist im Ausstand. Er arbeitet beim Statistischen Amt. Es ist also alles so, wie es sich gehört!

Regierungspräsident Markus Notter: Ich nehme zur Kenntnis, dass Ernst Züst eine geharnischte Reaktion von uns erwartet hätte. Das hätte aber auch vorausgesetzt, dass wir rechtzeitig darüber informiert worden wären, dass Sie diesen Antrag stellen. In der Sachkommission wurde darüber eben nicht diskutiert. Wir konnten, wie ich mich zu erinnern glaube, unsere Stellungnahme noch per Mail-Verkehr kurz einbringen. Wir lehnen diesen Antrag mit den gleichen Begründungen ab, wie wir alle linearen Kürzungen in dieser Grössenordnung leider ablehnen müssen. Ich beantrage Ihnen, dem regierungsrätlichen Budgetentwurf zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der STGK wird dem Minderheitsantrag Ernst Züst, Werner Bosshard, Theo Toggweiler und Hansueli Züllig (FIKO) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der STGK mit 92 : 49 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 6'746'500 Franken.

Konto 2224, Staatsarchiv

Konto 2231, Datenschutzbeauftragter

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 6'850'500

neu: Fr. - 6'161'450

Saldoverbesserung: Fr. 689'050

(Aufwandreduktion um 10 %)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Bei der Fachstelle Opferhilfe haben wir eine enorme Aufwandsteigerung. In der Rechnung 1999 hatte sie noch einen Aufwand von 5'088'000 Franken. Im Voranschlag 2002 ist der Aufwand um rund 1,8 Millionen höher. Das ist doch eine massive Steigerung innerhalb von drei Jahren. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Aufwandreduktion von 10 Prozent, also um 689'050 Franken. Dies wäre im Vergleich zum Jahr 1999 nach wie vor eine Aufwanderhöhung von über einer Million. Unsere Aufwandreduktion ist somit durchaus zu vertreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Präsident der KJS und der Referent der FIKO verzichten aufs Wort. Das Wort wird auch sonst aus dem Rat nicht mehr gewünscht.

Regierungspräsident Markus Notter: Es ist relativ schwierig, diesen Bereich zu budgetieren. Einerseits sind da die Beratungsstellen mit ihren Beratungsdienstleistungen, wo es Schwankungen in der Beanspruchung gibt. Vor allen sind da aber auch Auszahlungen aufgrund von Schadenersatz- und Genugtuungsbegehren beinhaltet, die man ebenfalls nur schwer voraussehen kann und die wir auch kaum beeinflussen können. Immerhin ist auf eidgenössischer Ebene eine Arbeitsgruppe, eine Fachkommission, tätig zur Revision der Opferhilfegesetzes. Im Bereich der Genugtuungssummen ist eine Limitierung der staatlichen Leistungen vorgesehen. Unser Finanzdirektor ist dort als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz dabei und vertritt auch die finanziellen Interessen des Kantons Zürich. Wir hoffen also, in diesem Bereich künftig vielleicht gewisse Verbesserungen zu haben. Im Moment sind diese Anträge aber nicht realistisch.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS wird dem Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS mit 93 : 47 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 6'850'500 Franken.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Konto 2241, Kantonale Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen

Konto 2251, Bezirksräte

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2262, Baurekurskommissionen (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 4'164'800

neu: Fr. - 3'596'620

Saldoverbesserung: Fr. 568'180

(Aufwandreduktion um 10 %)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich kann mich auch hier kurz fassen. Es ist eigentlich die gleiche Begründung, wie bei der Opferhilfe. Wir beantragen eine Aufwandreduktion um 10 Prozent. Im Jahre 1999 war noch ein Aufwand von 4,3 Millionen, im Jahre 2002 sind wir bei 5,6 Millionen angelangt. Wir beantragen Ihnen deshalb eine Aufwandreduktion von 10 Prozent. Auch diese Aufwandreduktion würde also bedeuten, dass wir im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2000 beim Aufwand immer noch etwas höher liegen würden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Präsident der KJS und der Referent der FIKO verzichten aufs Wort. Das Wort wird auch sonst aus dem Rat nicht mehr gewünscht.

Regierungspräsident Markus Notter: Ich beantrage Ihnen bei beiden Rekurskommissionen, die gestellten Anträge abzulehnen. Ich kann Ihnen aber auch hier versichern, dass wir laufend daran sind, Einsparungen anzupeilen. Im Bereich der Baurekurskommission haben wir einmal ein Projekt gehabt, das sie aus der Neuen Börse ausziehen und in ein vielleicht billigeres Lokal umziehen würde. Aber die vereinigten Präsidenten der Baurekurskommissionen – leider ist einer, der vorher noch da war, nämlich Felix Hess, im Moment nicht anwesend – sind dann bei mir relativ rabiat aufgetreten, und wir mussten das Projekt etwas verschieben. Aber ich sage nicht, dass es für immer gestorben ist. Wir bleiben also am Ball, Alfred Heer. Wir sparen, wo wir können – aber mit Vernunft und Augenmass. Wir versuchen auch, die Präsidenten dieser Kommissionen zu überzeugen, dass sie ihre Beiträge leisten.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS wird dem Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS mit 95 : 44 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 4'164'800 Franken.

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. - 3'082'700

neu: Fr. - 2'662'120

Saldoverbesserung: Fr. 420'580

(Aufwandreduktion um 10 %)

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte mich sehr kurz fassen. Ich verstand Regierungspräsident Markus Notter vorher nicht ganz. Es hätte ihm doch geholfen, wenn wir jetzt gespart hätten! Dann hätten Sie doch eine Möglichkeit gehabt, auch bei Felix Hess Druck zu machen (*Heiterkeit im Saal*) und zu sagen: «Wir brauchen nun dieses Projekt. Wir haben nicht mehr Geld, und es ist jetzt unbedingt notwendig!» Wir wollten Ihnen eigentlich nur einen Steilpass zuspielen. Es ist schade, dass Sie kein Tor geschossen haben.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Präsident der KJS, der Referent der FIKO und der Regierungspräsident verzichten aufs Wort. Das Wort wird auch sonst aus dem Rat nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS wird dem Minderheitsantrag von Peter Good, Hans Egloff, Alfred Heer, Bruno Walliser und Hans Wild (in Vertretung von Jürg Trachsel) (KJS) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates, der FIKO und der KJS mit 96 : 46 Stimmen zu. Der Budgetbetrag lautet somit Fr. 3'082'700 Franken.

Konto 2271, Evangelisch-Reformierte Landeskirche

Konto 2272, Römisch-katholische Körperschaft

Konto 2273, Christkatholische Kirchgemeinde

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen.

Verschiedenes

Todesfall

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wie wir erst in der vergangenen Woche erfahren haben, ist der frühere Kantonsrat Hans Rudolf Gohl, Rüti, im 72. Altersjahr verstorben. Der SVP-Politiker gehörte unserem Parlament während zwei Legislaturperioden, von 1979 bis 1987, an. Er vertrat den Bezirk Hinwil. Hans Rudolf Gohls Einsatz galt insbesondere Belangen des Verkehrs und der Staatsorganisation. Von seinen zahlreichen Kommissionsmandaten möchte ich zwei herausgreifen: Die damalige Redaktionskommission und die Justizverwaltungs-Kommission, die Vorläuferin der heutigen Justizkommission. In beiden Gremien wirkte der Verstorbene während jeweils einer Amtsdauer mit.

Wir werden dem Heimgegangenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Konzept über die Zukunft der Mittelschulen**
Postulat *Chantal Galladé (SP, Winterthur)*
- **Konsequentes Überholverbot auf der A 4 im Weinland**
Postulat *Käthi Furrer (SP, Dachsen)*
- **Filmförderung im Kanton Zürich**
Interpellation *Bettina Volland (SP, Zürich)*
- **Neunutzung des Kasernenareals**

- Interpellation *Willy Germann (CVP, Winterthur)*
– **Pensionskassenskandal ABB und Steuerschlupfloch**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 9. März 2002

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. April 2002